

# *Mentalität und Erziehung – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechtersphären als Gegenstand der Sozialisation im Mittelalter*

VON KLAUS ARNOLD

Die Geschichte beginnt mit Adam und Eva: »Als unser Herr zu allererst mit Adam und Eva die Ehe setzte, da setzte er fest, daß die Frau dem Mann untertan und der Mann Herrscher über die Frau sein sollte« – so erinnert um 1250 der Volksprediger Berthold von Regensburg an die Schöpfungsgeschichte; und er fährt fort: »Nun aber sind die Frauen so kühn vor den Männern geworden, als ob sie mit dem Teufel behaftet wären, und streiten, als ob ihnen der Teufel das Schwert gesegnet hätte... Männer sollen streiten und Frauen sollen spinnen... Ein Mann soll ein Mann sein und eine Frau eine Frau... Der allmächtige Gott hat alle Dinge an ihre Statt geschaffen und jegliches geordnet, wie es sein soll und seine Ordnung habe...«<sup>1)</sup>

Mit Bertholds Worten werden einige der Themenbereiche angesprochen, mit denen sich die folgenden Ausführungen beschäftigen werden: Unter Berufung auf Gen 3,16 geht der Minoritenprediger von der Unterordnung der Frau aus. Und wenn dem in seiner Zeit nicht immer so ist, vermutet er Diabolisches dahinter; jedenfalls aber eine Verkehrung der rechten Ordnung, denn die »Männer sollen streiten und Frauen sollen spinnen«. Die derart umschriebenen Geschlechterrollen werden von Berthold jedoch nicht als die natürlichen bezeichnet, sondern als gottgewollt begründet<sup>2)</sup>. Möglicherweise kommen wir im Verlauf unserer Überlegungen der Beantwortung der Frage einen Schritt näher, ob dieser Text des Predigers rein normativen Charakters war oder auch ein Spiegel der Wirklichkeit.

Festzuhalten bleibt, daß auch Berthold die Unterordnung der Frau mit der Schöpfungsgeschichte begründet. Doch im Buch Genesis sind zwei Berichte nebeneinandergestellt: der eine (Gen 1,27) spricht nur davon, daß Gott den Menschen als Mann und als Frau schuf; für die

1) Berthold von Regensburg, Von der ê. In: Vollständige Ausgabe seiner Predigten mit Anmerkungen, hg. F. PFEIFFER, mit einem Vorwort zum Neudruck von K. RUH, Bd. 1, 1965, S. 309–338, 325. Zur Frage der Überlieferung und Authentizität F. BANTA in Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1, 1978, Sp. 817–823. – Nach der Übersetzung von F. GÖBEL, Die Predigten des Franziskaners Berthold von Regensburg, Regensburg 5. Aufl. 1929, S. 285–306 auch in der nützlichen Anthologie von P. KETSCH, Frauen im Mittelalter, hg. A. KUHN, Bd. 2, 1984, S. 79ff.

2) Vgl. zu Bertholds Ehepredigt und verwandten normativen Quellen M. DALLAPIAZZA, minne, hüsère und das ehlich leben. Zur Konstitution bürgerlicher Lebensmuster in spätmittelalterlichen und frühhumanistischen Didaktiken, 1981, S. 84ff.

spätere Tradition und Mentalität bestimmend wurde der zweite (Gen 2, 18–23), der dem Mann eine Gehilfin aus seiner Rippe zur Seite stellt<sup>3)</sup>. Der ersteren Version zufolge wird der Mensch als Paar erschaffen, werden Mann und Frau als von Geburt gleiche und gleichberechtigte Geschöpfe in die Welt gesetzt. Die Erzählung von der Erschaffung Evas aus Adams Rippe ist geeignet, die Priorität und Dominanz des Mannes zu begründen<sup>4)</sup>. Dem Mann wird die Aufgabe zugeteilt, im Schweiße seines Angesichts den Acker zu bestellen, Eva muß unter Schmerzen ihre Kinder gebären; »und dein Wille soll deinem Mann unterworfen sein, und er soll dein Herr sein« (Gen 3,16ff.). Die Erschaffung Evas aus Adams Rippe und auch die unterschiedliche Aufgabenstellung von Mann und Frau mit Feldarbeit und häuslicher Tätigkeit ist in der bildlichen Tradition des Hoch- und Spätmittelalters vielfach dargestellt. Von diesen Texten und Bildern wird noch die Rede sein.

Wer das Thema »Mentalität und Erziehung« behandeln, wer geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechtersphären als Gegenstand und Ziel der Sozialisation am Beispiel der mittelalterlichen Gesellschaft darstellen will, der sollte sich über die Themenstellung allgemein Rechenschaft geben und muß sich im besonderen über die Begrifflichkeit klar werden. Anders als František Graus in diesem Band bin ich nicht von der Frage ausgegangen, was »Mentalität« ist – so sehr ich mich den dort gefundenen Formulierungen von »Mentalitäten als funktionierende ... Systeme, die das Handeln, Fühlen und die Meinungen von Menschen in Gemeinschaften mitbestimmen« anzuschließen vermag<sup>5)</sup>; vielmehr versuche ich der Frage nachzugehen, wie eine Mentalität, wie Mentalitäten entstehen.

Da mir – und nicht als erstem – das Wort für die Sache zutreffend erschien – »mentalité me plaît« läßt Marcel Proust den Herzog von Guermantes seinem Notizbuch anvertrauen<sup>6)</sup> –, will ich dem Versuch einer Definition nicht aus dem Weg gehen und nehme Zuflucht bei einem Beispiel. Ein Historiker wird hierfür eine Quelle heranziehen; im konkreten Fall einen Text,

3) Hierzu H. DIENST, Rollenaspkte von Männern und Frauen im Mittelalter in zeitgenössischer Theorie und Praxis. In: Weiblichkeit oder Feminismus. Beiträge zur interdisziplinären Frauentagung Konstanz 1983, hg. C. OPITZ, 1984, S. 137–157, bes. S. 140f.

4) Vgl. die anthropologische Deutung bei T. KÜRTHY, Geschlechtsspezifische Sozialisation. Alte Normen und neue Vorstellungen in der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, 1 (UTB 783), 1978, S. 36ff.

5) F. GRAUS, Mentalität – Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung, oben S. 48.

6) G. TELLENBACH, »Mentalität«. In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. 1974, wiederabgedr. in: Ideologie und Herrschaft im Mittelalter, hg. M. KERNER (Wege der Forschung, Bd. 530), 1982, S. 385–407, 385. – Zum Umfeld: R. SPRANDEL, Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte, 1972. A. NITSCHKE, Historische Verhaltensforschung. Analysen gesellschaftlicher Verhaltensweisen – ein Arbeitsbuch, (UTB 1153) 1981. R. REICHARDT, »Histoire des Mentalités« – Eine neue Dimension der Sozialgeschichte am Beispiel des französischen Ancien Régime. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 3 (1978), S. 130–166. H. SCHULZE, Mentalitätsgeschichte – Chancen und Grenzen eines Paradigmas der französischen Geschichtswissenschaft. In: GWU 36 (1985), S. 247–270.

der zudem noch den Vorteil hat, daß der berichtete Tatbestand sich von offenbar überzeitlicher Gültigkeit bis in die Gegenwart hinein erweist: Der Arzt Soranos berichtet in seinem um 100 nach Christus entstandenen gynäkologischen Traktat über das Verfahren, nach dem Säuglinge Schritt für Schritt aus ihren anfangs sehr engen Wickelbinden zu lösen sind: »Zuerst befreie man die eine Hand und nach einigen Tagen erst die andere, sodann die Füße. Immer aber beginne man mit der rechten; denn wenn diese gemäß der Ansicht derer, welche für das Lösen zuerst der linken Hand eintreten, noch eingebunden bleibt, so entwickelt sie sich weniger kräftig als die linke, da sie ja später in Tätigkeit tritt; und dies ist vielfach der Grund dafür, daß einige Kinder linkshändig werden«<sup>7)</sup>. Über die Allgemeingültigkeit einer solchen Aussage bedarf es keiner weiteren Ausführungen; den Bezug zu unserem Thema werden wir später herstellen.

Was hier über rechts und links – und zugleich über richtig und falsch – ausgesagt wird, mag man für ein Vorurteil halten oder für naturgegeben. Es ist ein Beispiel für Mentalität, sofern man diese als eine allgemeine Einstellung oder eine kollektive Denkungsart von relativer Konstanz definiert, die nicht auf kritischem Reflektieren oder spontanen Einfällen beruht, sondern innerhalb einer Gruppe oder auch einer Gesellschaft als gleichsam selbstverständlich angesehen wird<sup>8)</sup>. »Selbstverständlich« und »natürlich« liegen nahe beisammen. Dies ist um so mehr der Fall, wenn zu individueller und kollektiver Erfahrung und Erinnerung die Tradition hinzukommt, die Weitergabe dieser Erfahrungen und Vorstellungen an die nachfolgende Generation innerhalb einer Gesellschaft. Diese Vermittlung geschieht für gewöhnlich innerhalb der Familie und der Institution »Schule« im Verlauf der Kindheit und frühen Jugend.

Wenn hier neben »Erziehung« die Bezeichnung »Sozialisation« Verwendung findet, so bin ich mir wohl bewußt, daß hiermit ein weiterer recht problematischer Begriff eingeführt wird. Sozialisation möchte ich sehr einfach verstanden wissen als Hinführung auf das Leben in einer Gemeinschaft. Für die mittelalterliche Gesellschaft scheint mir dieser Begriff treffender als der der Erziehung, weil sich hier eine Reihe von Quellengattungen auch – oder sogar vornehmlich – an Erwachsene wendet: Predigten, Verhaltensvorschriften, Hauslehren, didaktische Traktate, Heilsspiegel, Rechtssummen, Ehelehren, Erziehungsschriften, Gesundheitsregimina, Weistümer, Testamente, Fürstenspiegel ...

In all diesen Texten werden Theorien, Vorstellungen und ethische Lehren greifbar und zugleich verbreitet, die den Zeitgenossen als *communis opinio* erschienen und durch die Tatsache ihrer Verbreitung genau dieses – oder um mit Gerd Tellenbach zu sprechen: »habituelle Mentalitäten« – bleiben<sup>9)</sup>. Häufig werden sie in Gestalt von Topoi, Schlagworten oder Sprichwörtern tradiert.

»Die Frau gehört ins Haus« ist ein griffiges Beispiel für ein solches Schlagwort und für einen Tatbestand, der bis vor einigen Jahrzehnten unwidersprochene Gültigkeit besaß. Dem Mittelalter ist »Hausfrau« so selbstverständlich, daß der Begriff synonym für »Frau« stehen

7) Die Gynäkologie des Soranus von Ephesus, übers. von H. LÜNEBURG, kommentiert und mit Beilagen versehen von J. Ch. HUBER, (Bibliothek medicinischer Klassiker) 1894, Bd. 1, Kap. XXXIX, S. 82.

8) Dieser Definitionsversuch ist angelehnt an TELLENBACH, »Mentalität« (wie Anm. 6), S. 390.

9) TELLENBACH, »Mentalität« (wie Anm. 6), S. 394 f.

kann. Die Orientierung nach »drinnen« und »draußen« ist aus den biosozialen Gegebenheiten abzuleiten. Michael Mitterauer hat darauf hingewiesen, daß allein Schwangerschaften und Stilldauer für die Frau im vorindustriellen Europa etwa zwei Drittel der durchschnittlichen Ehedauer ausmachten. Daraus folgt für die Arbeitsorganisation, daß die weiblichen Tätigkeiten gemeinhin in oder beim Haus ausgeübt werden können, leichter zu unterbrechen sowie weniger gefährdend sind und zumeist eine geringere Körperkraft erfordern<sup>10</sup>). Doch darf nicht übersehen werden, daß diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung keine anthropologische Konstante darstellt; denn die angeblich biologisch bedingten Grundgegebenheiten zeigen im interkulturellen Vergleich oft erstaunliche Unterschiede, wobei die jeweilige Gesellschaft die in ihr geltende Arbeitsteilung als naturgegeben zu definieren pflegt. Was naturhaft vorgegeben geglaubt wird, ist zum einen auch sozial bedingt und hat zum anderen wiederum Auswirkungen auf politische Ordnungen und auf gesellschaftliche Wertmuster<sup>11</sup>).

Die Freude bei der Geburt eines Jungen, des »Stammhalters«, ist nur ein Hinweis darauf, daß männliche und weibliche Nachkommen schon bei ihrem Eintritt ins Leben nicht gleichwertig eingeschätzt werden. Die Nachrangigkeit der Mädchen im weiteren Verlauf der Erziehung und die geringere Einschätzung weiblicher Arbeit wird gleich näher in den Blick kommen<sup>12</sup>). Dabei wird aber auch deutlich werden, daß die Frau in der mittelalterlichen Gesellschaft durchaus einen festen Platz einnahm, über ihren eigenen Bereich oder – abgeleitet von *domus* – eine eigene Domäne verfügte.

Mit Absicht habe ich in diesem Zusammenhang nicht von »Geschlechterrollen« von Mann und Frau gesprochen, obgleich dieser Begriff in den letzten beiden Jahrzehnten unter dem Einfluß der Soziologie zur gängigen Münze geworden ist<sup>13</sup>). Denn Rolle ist etwas von außen Herangetragenenes, das der oder die einzelne erlernt oder zumindest akzeptiert. Hinzu kommt, daß »Geschlechterrolle« das Verhältnis von Mann und Frau meiner Überzeugung nach zu stark

10) M. MITTERAUER, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde, 11. Nr. 3 (1981), S. 77–87; H. DIENST, Männerarbeit – Frauenarbeit im Mittelalter, ebd., S. 88–90. – Mit teilweise abweichenden Einschätzungen: H. WUNDER, Zur Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts. Eine Skizze. In: Geschichtsdidaktik 6., H. 3 (1981), S. 239–251, und B. DUDEN/K. HAUSEN, Gesellschaftliche Arbeit – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In: A. KUHN/G. SCHNEIDER, Frauen in der Geschichte, 1979, S. 11–33.

11) MITTERAUER, Arbeitsteilung (wie Anm. 10), bes. S. 78. – Zum interkulturellen Vergleich und zum ethnologischen Kontext: K. E. MÜLLER, Die bessere und die schlechtere Hälfte. Zur Ethnologie des Geschlechterkonflikts, 1984. – Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann, hg. J. MARTIN und R. ZOEPFFEL, 2 Bde. (Historische Anthropologie, Bd. 5/1,2), 1987.

12) Dieser Standpunkt ist vor allem von feministischer Seite immer wieder hervorgehoben worden; etwa von S. DE BEAUVOIR, *Le deuxième sexe*, 1949, dt.: *Das andere Geschlecht*, 1968, und U. SCHEU, *Wir werden nicht als Mädchen geboren – wir werden dazu gemacht. Zur frühkindlichen Erziehung in unserer Gesellschaft*, 1977. – Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Arbeiten und insbesondere der (in der folgenden Anmerkung zitierten) von I. ILLICH waren mir anregend und hilfreich bei der Suche und Interpretation des hier herangezogenen Quellenmaterials.

13) I. ILLICH, *Gender*, 1982; die deutsche Ausgabe erschien unter dem Titel »Genus. Zu einer historischen Kritik der Gleichheit«, 1983, S. 52 ff., 191 f.

polarisiert und damit einengt. Auch berücksichtigt dieser Begriff den Aspekt der Komplementarität zu wenig: Denn am besten ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern als ein duales und komplementäres System analog zu dem von rechts und links zu erklären<sup>14)</sup>. Auch dort kommt es zu einer organischen Asymmetrie, wie sie von Soranos geschildert wurde. Bei meiner Suche nach mittelalterlichen Quellenzeugnissen, die etwas über das Verhältnis zwischen Frauen und Männern aussagen, bin ich mehr und mehr zur Überzeugung gelangt, daß für dieses Verhältnis auch die Räume, die ihnen jeweils zugeordnet oder zugewiesen werden, von großer Bedeutung sind. Um diese Abgrenzung und zugleich Zuordnung zu kennzeichnen, habe ich für die weiblichen und männlichen Bereiche oder Domänen die Bezeichnung »Geschlechtersphären« gewählt<sup>15)</sup>.

Daß Männer schwerere Arbeiten verrichten als Frauen, erscheint uns nur natürlich. Es ist dort besonders augenfällig, wo im bäuerlichen oder handwerklichen Bereich schwere Handarbeit anfällt. Daß die Zuordnung bestimmter Arbeitsaufgaben an Frauen oder Männer nicht von Fall zu Fall erfolgte, sondern sich im Lauf der Entwicklung zu einer festgefügt geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verfestigt hat, ist ein naheliegendes und gleichwohl weitgehend vergessenes Phänomen. So gab es eine Reihe von Männerarbeiten, die nicht oder nur in Ausnahmefällen von Frauen verrichtet wurden, und Frauenarbeiten, die auch in Notfällen von Männern nicht – oder zumindest nicht öffentlich – übernommen wurden<sup>16)</sup>. Grenzüberschreitungen blieben nicht unbemerkt: Odo von Cluny berichtet in der Lebensbeschreibung des Grafen Gerald von Aurillac († 909), daß dieser bei einem Ritt über Land eine Bauersfrau hinter dem Pflug gehen sah. Auf seine Frage nach dem Grund solchen Tuns – genauer *cur opus virile agere praesumpsisset* – entgegnet die Frau, ihr Mann sei krank und sie ohne Hilfe. Da läßt ihr der Graf Geld geben, um zumindest für die Saattage einen Tagelöhner zu dingen, *et dehinc a virili opere cessaret*<sup>17)</sup>.

»Männerarbeit – *opus virile*« wird bei dieser Szene das Pflügen genannt, das nur aus einer Notlage heraus die Frau sich angemaßt hatte (*praesumpsisset*). Etwa ein Jahrhundert früher hatte die »Admonitio Generalis« von 789 im 81. Kapitel über die Einhaltung der Sonntagsruhe die »*opera servilia*« der Männer und der Frauen unterschieden. Männern wurden insbesondere die Feldarbeiten, die »*opera ruralia*«, untersagt: die Arbeit im Weinberg, das Pflügen des Ackers, die Heumahd, das Errichten von Zäunen, das Roden des Waldes und das Bäumefällen, das

14) ILLICH, Genus (wie Anm. 13), bes. S. 52–54, S. 178–182.

15) Diese Begriffsbildung erfolgt in deutlicher Abgrenzung und im Widerspruch zur Inkompetenz der deutschen Übersetzung von Illichs – im englischen Original recht gut lesbarem – Buch, die »vernacular gender« mit »vernakuläres Genus« wiedergibt; vgl. bes. S. 48, 52 ff., 60 ff., 86 ff.

16) Vgl. MITTERAUER, Arbeitsteilung (wie Anm. 10), S. 80 ff. – Zu Recht wurde in der Diskussion im Anschluß an das Referat auf der Reichenau auf das Beispiel des »Schweizers« hingewiesen, der als in der Milchwirtschaft tätiger Mann in alpinen Rückzugsregionen ebenso einen Sonderfall darstellt wie die sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Außentätigkeit der Sennerin; s. auch unten S. 267 ff.

17) Migne PL 133, Sp. 656; angeführt bei DIENST, Rollenaspekte (wie Anm. 3), S. 141.

Steineklopfen, der Hausbau sowie Gartenarbeiten, schließlich die Teilnahme an Gerichtsversammlungen und an der Jagd; Fuhrdienste sind lediglich für Militär-, Lebensmittel- und Leichentransporte erlaubt. Den Frauen werden dagegen vor allem ihre *opera textilia* verwehrt: sie dürfen weder weben noch Kleidung zuschneiden, nicht nähen, sticken, Wolle rupfen oder Flachs schlagen, auch nicht in der Öffentlichkeit Wäsche waschen oder die Schafe scheren<sup>18)</sup>. Vieles, was hier mit dem Ziel der Sonntagsheiligung Männern und Frauen untersagt wird, ist somit zugleich Bestandteil eines Katalogs von spezifisch männlichen und spezifisch weiblichen Tätigkeiten und taucht, wenn auch nicht in solcher Reichhaltigkeit, in einer Reihe anderer Quellenzeugnisse wieder auf<sup>19)</sup>.

Im Prinzip laufen diese Tätigkeitszuweisungen unter dem räumlichen Aspekt darauf hinaus, daß die Frau für die Angelegenheiten innerhalb des Hauses zu sorgen habe, der Mann hingegen für alle über diesen Bereich hinausweisenden Handlungen und Entscheidungen zuständig ist. »In welcher Weise die Ehefrauen zu führen sind« hat Johannes Chrysostomus zu Ende des 4. Jahrhunderts seine Überlegungen zu den Aufgabenbereichen von Frauen und Männern überschrieben: »Nachdem unser Leben aus zwei Bereichen besteht, dem privaten und dem öffentlichen, hat der Herr jedem der beiden Geschlechter seinen Teil zugewiesen: dem weiblichen die Sorge um die häuslichen Angelegenheiten, dem männlichen aber die öffentlichen Aufgaben... Die Frau ist außerstande, die Lanze zu schwingen und den Speer zu werfen, doch kann sie mit dem Durchschlag umgehen, kann Stoffe weben und die übrigen häuslichen Aufgaben recht gut übernehmen. Zwar ist sie nicht imstande, im Senat ihre Meinung vorzubringen, aber sie vermag ihre Meinung über Familienangelegenheiten zu äußern und in Angelegenheiten des Haushalts besser Vorsorge zu treffen als der Mann. Sie ist nicht in der Lage, den Staat zu verwalten, doch sie kann die Kinder, ihren wunderbarsten Besitz, sehr gut erziehen...« Hinter all dem steht für den Kirchenvater der Wille des Schöpfers: Er teilte »jedem der beiden seiner Bedeutung entsprechend die seinem Geschlecht gemäßen Aufgaben zu, so daß der nützlichere und notwendigere Teil dem Mann zufiel, der weniger bedeutende und geringere dagegen der Frau...«<sup>20)</sup>

Vergleichbare Aussagen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung finden sich in verschiedenen normativen Quellentexten immer wieder: Im Fürstenspiegel des Aegidius Romanus (um 1277–79) werden den Frauen und Mädchen als *opera licita* Spinnen, Weben und die Seidenher-

18) MGH Cap I 22, S. 61; in Übersetzung bei KETSCH (wie Anm. 1), 1, 1983, Nr. 78, S. 84f. Vgl. jetzt L. KUCHENBUCH, Trennung und Verbindung in bäuerlichen Werken des 9. Jhs. In: Frauen in der Geschichte VII, hg. W. AFFELDT und A. KUHN, 1986, S. 227–242.

19) Vgl. die Zusammenstellung bei KETSCH, S. 80–110. – Zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf dem Land allgemein: ILLICH, Genus (wie Anm. 13), S. 195ff. und die dort genannte Literatur.

20) Migne PG 51, Sp. 225ff.; deutsch bei KETSCH (wie Anm. 1), S. 47f.; vgl. ebd., S. 44f.: Klemens von Alexandria (Ende des 2. Jhs.): »Insofern die Frau sich vom Mann unterscheidet, das heißt im Hinblick auf ihren Körper, ist sie für den Nachwuchs und für das Hauswesen zuständig.« – Eine entsprechende Aufgabenteilung schildert auch Tacitus im 15. Kapitel seiner »Germania«: »Gerade die tapfersten Kriegshelden frönen dem Nichtstun; sie überlassen die Sorge für Haus und Hof sowie die Feldarbeit den Frauen, den alten Leuten und überhaupt den körperlich schwächeren Mitgliedern der Familiengemeinschaft...«

stellung sowie, nur in Ausnahmefällen, um nicht müßig zu gehen, literarische Bildung zugestanden: *quia mulieres et maxime puellae ut plurimum domi stant et non vacant civilibus operibus nec regiminibus rei publicae...*<sup>21)</sup> In seiner »Yconomica« hat Konrad von Megenberg (um 1352) kenntnisreich ausgeführt, aus welchen Gründen der Mann über seine Frau die geziemende Leitung ausüben soll: »Ich meine, der Mann ist das Haupt der Frau; daher muß er sie von Anfang an leiten und seinem Willen unterwerfen... Daraus folgt, daß der Hausherr als Vorsteher des Haushalts, da er von Natur aus stärker ist als die Frau, die Dinge tut, welche Kraft erfordern, und, wenn dies notwendig erscheint, auch in ferne Gegenden reist. Denn der Verwalter des Hauses (*yconomus*) ist gehalten, das seinem Haus Notwendige von außen heranzuschaffen. Aufgabe der Frau ist es, es drinnen entgegenzunehmen und zu bewahren...« Innerhalb des Hauses freilich gebührt der Frau die Schlüsselgewalt: »Selbst wenn die Frau ihrem Mann in den wichtigsten und bedeutsamsten Dingen gehorcht, hat sie doch das eigentliche Sagen über das gesamte Hausgesinde und das ganze Hauswesen...«<sup>22)</sup> So sieht Konrad die Rollenverteilung – und steht damit keineswegs allein. Wie viele juristische, theologische und moralphilosophische Texte des hohen und späten Mittelalters steht der Megenberger – wie er es selbst mehrfach expliziert hat – in der aristotelischen Tradition<sup>23)</sup>.

*das buch do Aristotilis ditz inne beschribet das heyst yconomicorum* benennt der Autor einer anonymen »Haussorge« des 15. Jahrhunderts seine Hauptquelle, die wiederum auf der »Lehre vom Haushaben« basiert, einer deutschen Bearbeitung der Bernhard von Clairvaux zugeschriebenen »Epistola de cura rei familiaris«<sup>24)</sup>. Der Text erweist sich dort von seinen Vorlagen

21) Aegidius Romanus, *De regimine principum*, Rom 1607, Ndr. 1967, S. 343 f.: *Sic et mulieres, ne ociose vivant, debent operositatem amare: et decet eas exercitari circa aliqua opera licita et honesta... quod tanto magis videtur expedire mulieribus quam viris quanto magis a ratione deficientes nesciunt vivere nisi ex aliquibus exercitiis sensibilibus delectationem sumant... Texere enim et filare et operari sericum satis videntur opera competentia foeminis. Quod si tamen foemina instruenda in tam alto gradu esset, quod non esset dignum vel non esset consuetum secundum morem patriae, ut se circa talia exercitaret; adhuc non esset dimittendum, ut non viveret ociosa, sed tradenda esset studio litterarum, ut ad amorem litterarum affecta non vacaret ociosa, sed saepius librum arripiens se lectionibus occuparet.*

22) Konrad von Megenberg, *Ökonomik (Yconomica)*, Buch 1, hg. S. KRÜGER, 1973 (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 3,3), S. 36 ff., 40.

23) Nachgewiesen in S. Krügers ausgezeichnet kommentierendem Sachapparat – etwa S. 38, Anm. 1–3, S. 40, 47–; dort sind auch Parallelstellen aus dem (ungedruckten) *Scriptum* des Bartholomäus von Brügge abgedruckt: *Item notandum, quod multo turpius est, quod mulier perficiat exteriora et magna, quam quod vir faciat negocia interiora, tum quia illa excedunt potenciam et virtutem mulieris. Requirunt enim in agente habilitatem ad motus et operationes exteriores et racionem validam; haec autem non sunt in muliere... Item notandum, quod vir et uxor regunt domum tamen secundum quandam ordinem, quia vir regit eam primo et principaliter, uxor autem secundario et iuxta praeceptum viri... – Zur Lehre vom Haus und zur aristotelischen Tradition: S. KRÜGER, *Zum Verständnis der Oeconomica Konrads von Megenberg*. In: DA 20 (1964), S. 475–561; P. ALLEN, *The Concept of Woman. The Aristotelian Revolution, 750 BC – AD 1250*, 1985.*

24) C. D. M. COSSAR, *The German Translations of the Pseudo-Bernhardine »Epistola de cura rei familiaris« (Göppinger Arbeiten zur Germanistik)*, 1975, S. 291: *... dor umb habe ich mit gotis hulfe eyn buchelin willen zcu schryben von der hus sorge, und wil das neme us dem buche des heydenischen meysters Aristotiles*

unabhängig, wo er über die Stellung der Hausfrau und die geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung handelt: Ein großzügiger Ehemann frage nicht viel nach den Dingen, die Frauensache sind; damit nimmt der Autor einen Gedanken des Pseudo-Bernhard auf (*cor nobile et altum non inquit de operibus mulierum*), um sich sodann mit den unterschiedlichen Geschlechtersphären zu befassen: Frauen sollen sich um die Dinge außerhalb des Hauses nicht kümmern; andererseits aber soll sich auch der Mann nicht *in die cleynen ding, die in dem husse sint*, einmischen. Im Zweifelsfall jedoch wird dem Mann ein Hineinregieren in die Angelegenheiten der Frau eher zugestanden, denn er überschreite damit nicht seine Möglichkeiten, wohl aber die Frau im umgekehrten Fall. Die Frau also soll Macht haben über die Dinge, die im Haus in ihren Zuständigkeitsbereich fallen; dem Mann ist die Verfügung über alle Angelegenheiten vorbehalten, auch und insbesondere über jene der Frau. Sind Mann und Frau miteinander uneins und regieren sich in ihre jeweils anderen Zuständigkeitsbereiche hinein, so werden sie zum Gespött des Volkes: *so sprechin dy lute, dy frouwe were meyster*. Abschließend werden Möglichkeiten und Grenzen noch einmal umrissen: *Sich eyn hus kan nicht wol geordnet werde von eynem weybe, is were denne das sie alleyne wolde vorstehe die ding dy in dem husse sint und dy eyne frouwe an gehorn zcu thune*<sup>25</sup>).

Vergleichbare Verhaltensregeln hat ein reicher Pariser Bürger seiner sehr viel jüngeren Frau zu Ende des vorangehenden Jahrhunderts mit auf den Lebensweg gegeben: »Und weil die Besorgung der Geschäfte außerhalb des Hauses Männersache ist, sind die Ehemänner dafür zuständig ... Bei allen Widrigkeiten tröstet ihn die Hoffnung auf die Fürsorge seiner Frau, wenn er zurückkehrt ... Und deshalb, geliebte Schwester, bitte ich euch: seid sanft, liebenswürdig und fügsam, wenn ihr mit eurem Mann in Liebe und gutem Einvernehmen leben wollt!«<sup>26</sup>)

*und eyn teyl us den glosen dor ober; das buch do Aristotiles ditz inne beschribet das heyst yconomicorum ...* – Über die »Lehre vom Haushaben« informiert der Artikel von V. ZIMMERMANN im Verfasserlexikon, 2. Aufl., 5, 1985, Sp. 662–667. Zur Aristoteles-Rezeption in der deutschen Literatur des Mittelalters: V. HONEMANN, ebd., 1, 1978, Sp. 439ff.

25) COSSAR (wie Anm. 24), S. 98f., 297f.: *Eyn edel, weyse hercze fragit nicht vil noch den dingen dy dy frouwen an gehorn. Eyn weip sal sich nicht under wynden der grossen dinge dy uswendig des husses sint. So sal der man sich nicht underwynden der cleynen dinge, die in dem husse sint. Ist das sie des beide nicht thun, so wirt dor us geclaffet von dem volke. Hie ist eyne frage, ab es besser sey, das sich eyn man under wynt der dyng dy das weip an gehorn, ader das sich das weip der dinge under wynde dy den man an gehorn. Do antwort her zcu und spricht, das is besser ist, daz sich der man under wynde der dinge dy das weip an gehorn, wenne das daz weip dy ding tete dy den man an gehorn. Und das ist dy sache: der man tut nicht obir seyne mogelichey, aber das weip tut ober seyne mogelichey, wenne sie dy ding tut dy den man an gehorn und dy do gros sein. Eyn gut weyp sal macht habe der dinge dy in dem huse sint und dy sie an gehorn. So sal der man aller dinge macht habe, wu sie sein, und auch der frouwen ... Eyne frouwe sal in allin wortin und wercken noch des mannes willen sich zcihen; und were is daz sie entzwey trugen in iren geschefften, so sal des mannes wille vor gebe. Ist das sie nicht eyn werdin und gesche des nicht, so sprechin dy lute, dy frouwe were meyster. Sich, eyn hus kan nicht wol geordent werde von eynem weybe, is were denne das sie alleyne wolde vorstehe die ding dy in dem husse sint und dy eyne frouwe an gehorn zcu thune.*

26) *Le ménagier de Paris, traité ... par un bourgeois Parisien*, hg. J. PICHON, 2 Bde. 1847, Ndr. 1971, Bd. 1, S. 168f., 174f. – dt. Ausgabe bei A. BORST, *Lebensformen im Mittelalter*, 1973, S. 66f.

»Die Frau gehört ins Haus« – das ist der Tenor vieler Ehelehren und Traktate über das Hauswesen. Als Grund für die Beschränkung ihrer äußeren Bewegungsfreiheit wird zumeist die moralische Gefährdung der Frau und ihr sittliches Ungefestigtsein angeführt. Entsprechende Passagen finden sich vor allem bei italienischen Autoren des Spätmittelalters und der Renaissance: Im »Libro di buoni costumi« des Paolo da Certaldo (um 1360) wird dem Mann geraten, die Frauen im Haus stets beschäftigt zu halten, um Müßiggang zu vermeiden<sup>27</sup>. Francesco Barbaro stellt dagegen in seinem »Buch von der Ehe« (1415) die Aufgabe der Frau als Bewahrerin des Hauses in den Vordergrund und vergleicht sie mehrfach mit einer Bienenkönigin: »Wie nämlich Männern von der Natur Körper- und Geisteskraft verliehen ist, aus verschiedenen anderen Gründen, wie auch darum, daß sie mit Fleiß, Arbeit und nicht zuletzt unter Gefahr ihr Haus reich machen, so wird vermutlich von der Natur den Frauen die Schwäche zugeteilt, auf daß sie selbst das, was im Haus ist, umso sorgfältiger überwachen...«<sup>28</sup> In Inhalt und Formulierung mit dem Bisherigen nahezu identische Ratschläge gibt Matteo Palmiero in seinem Dialog »Della vita civile« (1438)<sup>29</sup>.

Wie schwerlich ein anderer Text spiegelt das Buch »Über das Hauswesen« (*Della famiglia*, 1434–41) das Berufs- und Standesbewußtsein – dürfen wir sagen: die Mentalität? – des italienischen Kaufmanns der Renaissancezeit. Leon Battista Alberti hat darin die vielfachen Aspekte der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern noch einmal zusammengefaßt und zu neuen Formulierungen gefunden. Bei ihm finden wir einleitend ganz grundsätzliche Überlegungen: »Um Kinder zu zeugen – niemand wird daran zweifeln – benötigte der Mann die Frau. Da das Kind zart und schwach auf die Welt kommt, mußte jemand da sein, dessen getreuer und liebevoller Aufsicht es anvertraut werden konnte...; deshalb erfand man zuerst einmal das Dach, unter dem man sich und das Kind ernährte und verteidigte. Hier blieb die Frau, mit der Ernährung und Pflege des Kindes beschäftigt. Und da sie, durch die Sorge für die Nachkommenschaft in Anspruch genommen, nicht in der Lage war, das herbeizuschaffen, was für ihren Lebensunterhalt und die Subsistenz der Familie vonnöten war, ging der von Natur aus

27) Paolo da Certaldo, *Libro di buoni costumi*, hg. A. SCHIAFFINI, 1945, bes. Nr. 126, S. 104f., Nr. 183, S. 132: *La femina è cosa molto vana e leggiere a muovere, e però quand'ella sta senza il marito sta a grande pericolo. E però se ai femine in casa, tielle appresso il più che tu puoi, e torna spesso in casa, e provedi i fatti tuoi, e tielle in tremore e in paura tuttavia. E fa sempre ch'abbiano che fare in casa e non si stieno mai: ché stare la femina e l'uomo ozioso è di grande pericolo, ma più è di pericolo à la femina.*

28) Francesco Barbaro, *De re uxoria*, hg. A. GUESOTTO, 1915, S. 87f.; Francesco Barbaro, *Das Buch von der Ehe*, deutsch von P. GOTHEIN, 1933, S. 71 ff.

29) Matteo Palmieri, *Della vita civile*, hg. F. BATTAGLIA, 1944, S. 134: *L'ufficio proprio della donna è l'essere sollecita e attenta al governo di casa; in casa provvedere a' bisogni della famiglia, conoscere e intendere tutto quello che in casa si fa, e sempre riguardi e attenda alla salute e conservazione delle famigliaresche attitudini, di quelle insieme col marito conferire, e da lui intendere la sua volontà; quella seguire, sicchè in ogni cosa, l'ordine, il parere e costume del marito sia la legge che segua la donna. Riguardi alle volte e ricerchi le masserizie, acciò le sia noto quali le mancano, quali sieno conservate e quali abbino bisogno di ristoro. Fuori di casa non cerchi la madre della famiglia quello si faccia, ma di tutto lasci il governo al marito a cui s'aspetta ogni provvedimento estrinseco.*

kräftigere und erfinderischere Mann hinaus, um zu finden und heimzuschaffen, was ihm notwendig schien... Im Gegensatz hierzu sind die Frauen nahezu ohne Ausnahme, wie man beobachten kann, von Natur aus furchtsam, zart und bedächtig und darum eher geeignet, unseren Besitz im Hause zu hüten; so als ob die Natur für unser Leben vorgesorgt und gewollt hätte, daß der Mann das Haus versorge und die Frau es bewahre...«<sup>30)</sup>

In einer anziehenden Schilderung läßt Alberti sodann Gianozzo berichten, wie der Mann seine junge Ehefrau in die »Geheimnisse« seines Hauses einweiht, um ihr dessen selbständige Leitung zu ermöglichen. Einzig alles Schriftliche soll aus Furcht vor ihrer angeborenen Schwatzhaftigkeit von ihr ferngehalten werden! Deshalb werden ihr gegenüber auch wiederholt »jene vorwitzigen und verwegenen Frauen« getadelt, die allzusehr bemüht sind, etwas über die Angelegenheiten ihres Gatten und die anderer Männer außerhalb des Hauses zu erfahren: »Ich rate dir zu deinem Besten, liebe Freundin, dich bei weitem mehr um die Angelegenheiten des Hauses zu bekümmern als um die Welt draußen...«<sup>31)</sup> Folglich soll in Gegenwart der Frau nie über anderes gesprochen werden als über Hauswirtschaft, über sittliche Fragen oder über die Kinder. Auf diese Belehrungen erwiderte Gianozzos Frau, »sie habe gelernt, ihrem Vater und ihrer Mutter zu gehorchen, und von ihnen den Befehl erhalten, mir stets zu gehorchen, und sie sei deshalb willens zu tun, was ich anordnete... Sie sagte mir, ihre Mutter habe sie lediglich im Spinnen und Nähen unterwiesen, in der Führung eines ehrbaren Lebens und im Gehorsam; nun aber wolle sie von mir Lehren annehmen in der Führung des Hauswesens und in allem, was ich ihr auftrüge«<sup>32)</sup>.

Solcherart normative Texte richten sich in erster Linie an adelige oder, wie im letzten Beispiel, bürgerliche Oberschichten; sie sind gleichwohl standesübergreifend gemeint. Das bisher gewonnene Bild einer geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung wird auch von Texten des 15. Jahrhunderts aus dem deutschsprachigen Gebiet vermittelt. Konrad Bitschin hat die Auflistung weiblicher Tätigkeiten in seinem um 1433 abgefaßten Traktat »De vita coniugali« weitgehend von Ägidius Romanus übernommen, wenn er Spinnen und Weben, Nähen und Seidenherstellung, Leinen- und Wollproduktion, den Umgang mit Durchschlag und Spindel als weibliche Beschäftigungen nennt und für höhergestellte Damen zu Vermeidung des Müßiggangs auch literarische Bildung empfiehlt<sup>33)</sup>. Zur volkssprachlichen didaktischen Literatur gehört der 1487 abgefaßte »Spigell des ehelichen ordens« des Marcus von Weida. Auch hier werden deutlich die Sphären von Mann und Frau unterschieden: *dem weybe gebürtt von rechte und billigkeit [das] sye yrem manne gleych als yrem prior vnd prelaten gehorsam sey, in dem vornym, was zcum ehlichen weßen gehortt, auch in hawshalden ausgeben vnd einnehmen etc...*

30) Leon Battista Alberti, Über das Hauswesen (*Della famiglia*), übersetzt von W. KRAUS, eingeleitet von F. SCHALK, 1962, S. 133f., 280f.

31) Alberti (wie Anm. 30), S. 284.

32) Alberti (wie Anm. 30), S. 286f.

33) Konrad Bitschins Pädagogik. Das vierte Buch des enzyklopädischen Werkes »De vita coniugali«, hg. und übers. von R. GALLE, 1905, S. 52ff., 185ff. (Die Vorlage Ägidius Romanus zit. oben Anm. 21.) – Über Bitschins ungedrucktes Werk vgl. U. ARNOLD, in: Verfasserlexikon, 2. Aufl., 1, 1978, Sp. 884ff.

*Es sindt etliche werck in haushalden, dye auch allein forderlich weybern zcuthun zcyment: als neben, spynnen etc. Widderumb etliche denn mannen: als agkern pflügen dreschen etc.*<sup>34)</sup>

Mit dem Pflügen und Dreschen sind allein Männern vorbehalten Tätigkeiten aus der bäuerlichen Lebenswelt angesprochen. Auf der Suche nach weiteren Belegen aus dem ländlichen Alltag stoßen wir bald auf zwei Quellenbereiche, die bisher selbst für die Sozialgeschichte ein eher marginales Dasein führen: den Komplex der ländlichen Rechtsquellen sowie bildliche Darstellungen bäuerlicher Arbeit in den Monatsbildern der Marginalien und Miniaturen spätmittelalterlicher Kalendarien und Stundenbücher. Die Dorfweistümer scheiden nur sehr selten zwischen den Arbeitsbereichen und -zuständigkeiten von Bauer und Bäuerin; wahrscheinlicher ist: sie erwähnen ein Faktum nicht eigens, das ihnen selbstverständlich erscheint. Insofern ist diese Quellengattung relativ unverdächtig, von normativen Absichten geleitet zu sein – die uns interessierenden Nachrichten werden eher beiläufig überliefert. So berichtet ein fränkisches Weistum des 14. Jahrhunderts von der weiblichen Tätigkeit des Spinnens zur Sicherung des Lebensunterhalts im Zusammenhang einer eingeschränkten Pfändungsmöglichkeit: *so eyn fryfrawe so arm were, die sich ires rocken oder ander ir sawern erbet neren muste...*<sup>35)</sup>

Burkard Zink hat eine Generation später bezeugt, daß in den Notzeiten zu Anfang seiner Ehe auch im städtischen Bereich die Frau durch Spinnen zum Unterhalt der jungen Familie entscheidend beitrug: *mein weib hieß Elisabeth und was auf dasselbmal meins herrn Josen Kramers magt...; geschach als man zalt von Christi unsers lieben herrn gepurt 1420 jar, acht tag nach pfingsten. Und als wir nun hochzeit mit ainander hetten gehapt, da west ich sicher nit, was ich tuen solt, dann ich hett nichts... Doch was mir das weib lieb, und was gern bei ir, und bedacht mich mit meiner hausfrawen, die was mir auch hold und trost mich und sprach: »Mein Burkhart, gehab dich wol und verzag nit, laß uns einander helfen, wir wöllen wol auskommen; ich wil an dem rad spinnen und wil all wuchen wol 4 ½ woll aufspinnen, das ist 32 dn.« ... und mein weib und ich saßen zusamen und ich schrib und sie span und gewannen oft und dick 3 ½ dn. in einer wuchen; doch seien wir oft bei ainander geseßen die gantzen nacht. und gieng uns gar wol und gewunnen was wir bedorften...*<sup>36)</sup>

Deutlicher noch als im städtischen lassen sich im ländlichen Bereich aus dem Besitz von Frauen Rückschlüsse auf ihre Tätigkeit ziehen. Ein Weistum des niedersächsischen »Gerichts zur Witzenmühle« bei Winsen an der Aller führt unter der Frauenhabe zum Beispiel *ein flassrepppe, ein botterfatt, ein melckener, drei melckenepppe* auf und weist damit auf die von

34) Marcus von Weida, Spigell des ehlichen ordens, hg. A. VAN DER LEE, (Quellen und Forschungen zur Erbauungsliteratur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, 1), 1972, S. 19, 29.

35) Weisthümer, gesammelt von J. GRIMM, 3. Theil, 1842, S. 521, (Rieneck, 1380). – Diesen sowie die Hinweise auf die ländlichen Rechtsquellen in Anm. 37, 39, 40, verdanke ich der Arbeit meines Schülers cand. phil. Gordon UHLMANN, Frauen auf dem Land. In: Frauen in der Geschichte VIII (erscheint 1987), der auch eine Dissertation zu diesem Problembereich vorbereitet.

36) Chronik des Burkard Zink 1368–1468, in: Die Chroniken der deutschen Städte, 5, Ndr. 1965, S. 128 f.

Frauen ausgeübten Tätigkeiten in der Milchwirtschaft und bei der Flachsverarbeitung hin<sup>37)</sup>. In einer Reihe von Weistumstexten werden *Heergewäte* des Mannes und *Gerade* der Frau gegenübergestellt. Eine besonders ausführliche Aufzählung der Dinge *wat toe des mans lyve gehort hefft undt dar hey mede omgegaen hefft beziehungsweise alles daer de vrouwen mede omgeaen hefft*, ist in einem Weistum aus dem westfälischen Westhofen überliefert; wobei manche Gegenstände eindeutig geschlechtsspezifische »Vorzeichen« tragen wie Harnisch, Beile und Pferdegeschirr oder Waschkessel, Nähadel, Spindel und Haarband, andere aber Männern wie Frauen zugewiesen werden: Geschirr, Bettzeug und Schmuck<sup>38)</sup>. Die Mithilfe der jungen Mädchen beim Backen und Brauen wird als Voraussetzung bei der Beantwortung der Frage genannt, ab wann die jungen Leute beim Viehhüten im Wald mithelfen sollen – für die jungen Burschen wird nur das Alter angegeben: *Ein frunspersone schol helpen bocken und bruwen können, ein mannsperson schull syn von 16 jahren*<sup>39)</sup>.

Zuweilen öffnet sich auch ein Blick auf Alltägliches, werden scheinbar festgefügte Rollenzuweisungen korrigiert. Nicht immer sind Frauen auf dem Land vor allem für Haus, Haushalt und Hausputz zuständig und allein die Männer für die Arbeit mit den Pferden und ihre Pflege – eine nachweislich langlebige Tradition –; auch für diesen Bereich scheint die nordelbische Landschaft Dithmarschen eine Ausnahmestellung einzunehmen. Denn nach dem Dithmarscher Landrecht von 1447 – wo diese Hinweise in ganz anderem Zusammenhang stehen und gleichsam en passant festgehalten sind – wird deutlich, daß Frauen sehr wohl reiten und im Umgang mit Pferden vertraut sind: *Item worde dar en juncvruwe effte vruwe van deme perde worpen ... Vortmer weret dat se ere perd to deme tune bunde effte wor se dat bunde ...*<sup>40)</sup>

Nicht allein der anfangs zitierte Berthold von Regensburg bediente sich zur Darstellung der Geschlechtersphären der Geschichte von Adam und Eva – auch in der bildenden Kunst des Mittelalters wurde dieses Thema vielfach variiert. Dieses Vorgehen ist nichts weniger als selbstverständlich, denn der Bericht Genesis 3, 16 f. hat primär die mythologische Funktion, die Erklärung dafür zu liefern, warum es Mann und Frau in der Schöpfung gibt. Darüber hinaus wird mit dem biblischen Sündenfall eine neue weltgeschichtliche Epoche begründet: der Übergang der Menschheit von der Jäger- und Sammlerstufe zur Agrikulturphase und damit verbunden die Dominanz des Mannes<sup>41)</sup>.

Vielfach ist die bildliche Umsetzung der Bibelstelle von der Aufgabe der Frau, unter

37) GRIMM, Weistümer (wie Anm. 35), Bd. 3, S. 235, § 21.

38) GRIMM, Weistümer (wie Anm. 35), Bd. 3, S. 43. – Vgl. Sachsenspiegel, Landrecht Lib. I, Kap. XXIV, hg. Cl. Frhr. von SCHWERIN, 1974, S. 34.

39) GRIMM, Weistümer (wie Anm. 35), Bd. 4, S. 660 (Eldagsen, Niedersachsen, 1557).

40) K. ALBERTS, Friede und Friedlosigkeit nach den Dithmarscher Landrechten von 1447 und 1539, 1978, S. 50. – Ein zeitlich weit früherer Beleg entstammt dem Ende des 9. Jahrhunderts: In der Lebensbeschreibung der hl. Walburga des Wolfhard von Herrieden, hg. und übers. von A. BAUCH, (Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt, Bd. 2), 1979, S. 214 ff. wird von einer adligen Frau berichtet, die bei einer Wallfahrt selbst auf dem Pferd reitet (*equitans*), obwohl ein Frauenwagen (*sambuca*) mitgeführt wird.

41) KÜRTHY, Geschlechtsspezifische Sozialisation (wie Anm. 4), S. 42 f.

Schmerzen Kinder zu gebären, sowie vom Auftrag des Mannes, unter Mühen den Acker zu bestellen, in der ikonographischen Tradition des Mittelalters nachweisbar<sup>42)</sup>. Die Illustration wird zur Demonstration der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der unterschiedlichen Geschlechtersphären von Mann und Frau. Die Urform dieses Bildtypus zeigt Mann und Frau bei den für sie typischen Arbeiten: Adam mit der Haue bei der Feldarbeit, Eva mit dem Spinnrocken zur Linken und in der Rechten die Spindel drehend<sup>43)</sup>. Zumeist wird Eva auch mit ihren Kindern abgebildet, wobei sie das Jüngere während der Arbeit an ihrer Brust nährt<sup>44)</sup>. Nicht selten scheidet in diesen Miniaturen eine Bilddiagonale die Sphäre der männlichen und der weiblichen Arbeit voneinander, wie dies in einer Handschrift des beginnenden 15. Jahrhunderts aus Böhmisches Krumau (Abb. 1, S. 277) der Fall ist<sup>45)</sup>. Eine deutlichere Scheidung zwischen »drinnen« und »draußen«, zwischen Frauenwelt und Männerwelt, zeigt eine um 1370 entstandene Miniatur zur Ökonomie des Nikolaus von Oresme: Während im Vordergrund zwei Männer mit Pferden und Räderpflug das Feld bestellen, blickt man im Hintergrund in ein Haus mit Frau und Kind mit dem für Eva typischen Gestus<sup>46)</sup>.

Die wohl früheste Fassung des Bildtypus von Adam und Eva mit unterschiedlichen Arbeitssphären erscheint um 1015 auf der Bernwardstüre von Hildesheim: Adam ist mit der Hacke bei der Feldarbeit dargestellt, Eva sehen wir beim Stillen ihres Erstgeborenen – in der Gesamtkomposition der Türe zugleich in Antithese zur Gottesmutter Maria<sup>47)</sup>. Der Blick auf das gesamte Bildfeld (Abb. 2, S. 278) lehrt, daß die Sphären von Adam und Eva auf der Hildesheimer Bronzetür durch den Engel und dominanter noch durch den Löwenkopf des Türziehers geschieden werden, wobei Evas »Häuslichkeit« durch das hinter und über ihr ausgespannte Tuch symbolisiert wird<sup>48)</sup>.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts hat ein anderer Meister, Bonanus von Pisa, das Erdenleben Adams und Evas auf der großen Bronzetür am Westportal des Doms von Monreale

42) J. FLEMMING, Die Ikonographie von Adam und Eva in der Kunst vom 3. bis 13. Jahrhundert, 1953.

43) *Cursus Sanctae Mariae* aus dem Prämonstratenserkloster Klosterbruck (Louka) bei Znaim vom Beginn des 13. Jahrhunderts; Abb. bei V. HUSA, Homo faber. Der Mensch und seine Arbeit. Die Arbeitswelt in der bildenden Kunst des 11. bis 17. Jahrhunderts, 1967, Abb. 54 und 55.

44) *Speculum humanae salvationis* aus dem Prämonstratenserkloster Weißenau, heute in Kremsmünster, cod. 243, fol. 8<sup>r</sup> (um 1330); Abb. in der Faksimileausgabe von W. NEUMÜLLER, (Codices selecti), 1972, und bei DIENST (wie Anm. 3), Abb. 4, S. 142. – Ein Beispiel aus der Wandmalerei vom 1. Viertel des 13. Jhs. (Nonnenkloster Sigena/Spanien) bei O. DEMUS, Romanische Wandmalerei, Aufnahmen von M. HIRMER, 1968, Abb. 182/183.

45) Abb. bei HUSA, Homo faber (wie Anm. 43), Abb. 59, S. 88, und bei R. DELORT, Life in the Middle Ages, 1973, S. 112.

46) Abbildungen bei K. HERMANN, Pflügen, Säen, Ernten, 1985, S. 90, Abb. 29, sowie (technisch leider unbefriedigend) bei O. ZIERER, Kultur- und Sittenspiegel, Bd. 2, Gütersloh o.J., S. 337, und KETSCH (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 84.

47) E. GULDAN, Eva und Maria: Eine Antithese als Bildmotiv, 1966.

48) U. MENDE, Die Bronzetüren des Mittelalters 800–1200, 1983, Tafel 16 unten. – Die zwischen 834 und 843 in Tours entstandene Granval–Bibel weist bereits ein ähnliches Motiv auf: W. BRAUNFELS, Die Welt der Karolinger und ihre Kunst, 1968, Abb. 294, S. 348.

dargestellt: Mediterrane Elemente sind hierbei durch die Palme, unter der Adam mit der Hacke das Feld bestellt, und mit Eva eingeflossen, die den Mann mit einem Korb, den sie auf dem Kopf trägt, und einer Wasserflasche bei der Arbeit versorgt. Die Beischrift bezeichnet ihre dienende Funktion: *EVA SERVEA(T) ADA(M)*<sup>49)</sup>. Eine frauenspezifische Tätigkeit – um noch ein Beispiel aus dem Fundus der hochmittelalterlichen Bronzetüren anzuführen – ist die des Fütterns der Hühner, wie es zwei Felder der Augsburger Domtür aus dem beginnenden 11. Jahrhundert zeigen<sup>50)</sup>.

Der Frauenraum schlechthin, in dem Männer nichts zu suchen hatten, ist natürlich die Wochenstube; in den spätmittelalterlichen Szenen des Marienlebens ist dies vielfach zur Darstellung gekommen<sup>51)</sup>. Eindeutige Frauendomäne ist auch der Waschplatz; ein Tabu, das sich nicht nur in den Mittelmeerländern bis in unser Jahrhundert gehalten hat. Die Wenzelsbibel (um 1400, Abb. 3, S. 279) zeigt eine Frau bei dieser kräftezehrenden Tätigkeit neben einem Kastenbrunnen – wie er in dieser Form durch archäologische Grabungen mehrfach nachgewiesen werden konnte – und einen in ihre »Sphäre« eindringenden Mann<sup>52)</sup>.

Eine Reihe von Arbeiten sind dagegen allein Männern vorbehalten: Das Säen des Getreides oder das Keltern der Trauben wird stets von einem Mann vorgenommen; nur Männer gehen hinter Pflug und Egge<sup>53)</sup>. Ein weitgehend realistisches Bild der bäuerlichen Arbeit und Arbeitsteilung vermitteln die spätmittelalterlichen Kalendarien und Stundenbücher. Die dort kunstvoll ausgeführten Miniaturen haben insofern keinen normativen Charakter für die Dargestellten, als diese sie mit Sicherheit nicht zu Gesicht bekamen. Natürlich werden auch bei solchen Illustrationen Topoi zitiert, wie jeder Vergleich der Monatsdarstellungen miteinander schnell erkennen läßt; doch ändert dies nichts daran, daß die Auftraggeber schwerlich künstlerische Darstellungen akzeptiert hätten, die der Wirklichkeit offenkundig zuwiderliefen.

In vielen Bereichen des ländlichen Lebens arbeiten Männer und Frauen zusammen, wenn auch häufig in unterschiedlichen Sektoren: Die Männer ziehen mit den Schafen zur Außenweide, während das Rindvieh gewöhnlich beim oder im Haus von der Bäuerin versorgt wird; sie melkt die Kühe, sie arbeitet am Butterfaß. Bei der Heumahd gehen allein die Männer mit der Sense um, die Frauen rechen das Gras zusammen und wenden mit der Gabel das Heu. Getreide wird mit der Sichel zumeist von den Männern, gelegentlich jedoch auch von Frauen geschnitten. Männliches Reservat blieb dagegen der Getreideschnitt mit der Kniesense sowie die Schwerstar-

49) MENDE, Bronzetüren (wie Anm. 48), Tafel 189 und S. 176.

50) MENDE, Bronzetüren (wie Anm. 48), Tafel 33. – Das Motiv erscheint um 1340 auch auf der Fußleiste des Luttrell-Psalters, Abb. bei S. HARKSEN, Die Frau im Mittelalter, 1974, Abb. 45.

51) R. MÜLLERHEIM, Die Wochenstube in der Kunst, 1904. – Natürlich gibt es auch Ausnahmen, im Mittelalter vor allem mit dem »marginalisierten« Heiligen Joseph; Bildbeispiele auch bei F. v. ZGLINICKI, Geburt. Eine Kulturgeschichte in Bildern, 1983, bes. S. 141 ff.

52) HUSA, Homo faber (wie Anm. 43), Abb. 56. – Vgl. das Photo eines Waschplatzes aus diesem Jahrhundert in: Die bäuerliche Welt. Geschichte und Kultur in sieben Jahrhunderten, hg. J. BLUM, 1982, S. 226/227.

53) W. HANSEN, Kalenderminiaturen der Stundenbücher. Mittelalterliches Leben im Jahreslauf, 1984, Abb. 332–34, S. 181; HUSA, Homo faber (wie Anm. 43), Abb. 14, 15; HANSEN, S. 108 ff., Abb. 124–149.

beit des Dreschens<sup>54</sup>). Auch bei der Flachsbearbeitung wird die Arbeit nach ihrer Schwere unter Männern und Frauen aufgeteilt. Mit dem Bokehholz schlagen die Männer die im Kreis ausgelegten Flachsstengel mürbe, während die Frauen mit dem Schwingholz den Flachs von seinen holzigen Bestandteilen befreien (Abb. 4, S. 280). Arbeitsteilung und Zusammenarbeiten von Frau und Mann auf dem Bauernhof zeigen auch Darstellungen des Schlachtens und Brotbackens<sup>55</sup>).

Faßt man die aus Text- und Bildquellen stammenden Befunde mit anderen Beobachtungen zusammen, so ergibt sich eine Aufteilung in Räume oder Sphären, welche zum großen Teil, aber nicht ausschließlich, durch die Arbeitsteilung von Mann und Frau bestimmt wird. Die Frau ist ans Haus gebunden, ist zuständig insbesondere für Herd und Feuer, zumeist auch, in Verbindung mit dem Wäschewaschen, für den Brunnen. Wochenstube, Waschplatz, Küche und Spinnstube unterliegen allein ihrer Zuständigkeit. Die Tätigkeiten des Mannes orientieren sich außerhalb des Hauses auf Handel, Jagd und Fischfang, Bergbau und Kriegführung. Domänen der Männer sind die Straße, die Schänke, Wald und Weide. Männer hüten die Schafe, Schweine und Gänse und versorgen die Bienen; die Frauen sorgen für Kühe, Ziegen, Hühner und die Schweine im Haus. Schlachten, Schafschur, schwere Holzarbeiten, Mähen, Pflügen, Eggen, Säen, Dreschen und Flachsbrechen besorgen die Männer; Frauen helfen am Schlachttag und beim Entästen des Holzes, backen Brot und reinigen den Flachs, melken und buttern. Die Benutzung von Sense beim Gras- und Kniesense beim Getreideschnitt und die Arbeit mit Pferden ist dem Mann vorbehalten; die Frau arbeitet mit Sichel und Rechen und ist im Haus für die Textilherstellung und insbesondere die Kinderpflege zuständig<sup>56</sup>).

Hat man einmal begonnen, nach solchen Zuordnungen zu suchen, bleiben weitere nicht unbemerkt: Unterschiedliche Grabbeigaben – Frauen werden Spinnwirtel und Schmuck, insbesondere Fingerringe, mitgegeben, Männern Waffen und Geräte, etwa Sporen – und auch unterschiedliche Grabattribute: der Löwe zu Füßen des Mannes, ein Hund zu Füßen der Frau. Schließlich fällt auf, daß auf den Grabsteinen, auf Friedhöfen, in der Kirche Männern die rechte – die heraldisch vornehmere – Seite vorbehalten bleibt, Frauen die linke: ... *et affines mulieris*

54) Auf Einzelbelege kann hier verzichtet werden, da sich Beispiele leicht bei HANSEN finden lassen. – Freilich gibt es in einzelnen Fällen auch Gegenbeispiele, etwa Frauen beim Schafehüten oder gar beim Dreschen: Tacuinum Sanitatis. Das Buch der Gesundheit, hg. L. C. ARANO, 1976, S. 87, Abb. XXXIX.

55) BLUM, Die bäuerliche Welt, (wie Anm. 52), S. 128; HANSEN, Kalenderminiaturen (wie Anm. 53), Nr. 221, S. 140. Vgl. auch E. ENNEN, Die Frau in der Landwirtschaft vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. In: Die Frau in der deutschen Wirtschaft, hg. H. POHL, (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 35), 1985, S. 18–29.

56) Hierzu auch ILLICH, Genus (wie Anm. 13), S. 273 ff. C. MIDDLETON, The Sexual Division of Labour in Feudal England. In: New Left Review 113/114 (1979), S. 147–168; G. WIEGELMANN, Zum Problem der bäuerlichen Arbeitsteilung in Mitteleuropa. In: Aus Geschichte und Landeskunde. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, 1960, S. 637–671. – E. LE ROY LADURIE, Montaillou, 1980, bes. S. 273 ff. mit der Schilderung von *ostal/domus* als Raum der Beziehung und Begegnungen: Frauenräume sind beim Herdfeuer, das Dach, der Brunnen vor dem Dorf, die Mühle, das Totenzimmer; Männerräume umfassen die Feldflur, die Dorfstraße, Dorfplatz und Gemeindeversammlung und vor allem die Schafweide.

(*ponuntur*) in sinistro, eo quod vir sit caput mulieris sagt das Missale Romanum bei der Brautmesse<sup>57</sup>).

Der rechte, vornehmere Platz wird dem Mann nicht erst im Tod oder bei der Heirat vorbehalten, sondern bereits vor der Geburt: Wilhelm von Conches vertritt im vierten Buch, Kapitel XV seiner um 1140 verfaßten Schrift »De philosophia mundi« die Auffassung, daß ein Kind im Mutterleib dann männlichen Geschlechtes sei, wenn es auf der rechten Seite und in der Nähe der Leber liege, da es auf diese Weise mit besserem und wärmerem Blut versorgt werde<sup>58</sup>; – Mädchen bleiben bereits im Mutterleib links liegen. Diese Generationslehre, welche unter anderem von Thomas von Cantimpré und Bartholomaeus Anglicus übernommen wurde, reicht über Konstantinus Africanus und Galen bis zu humeralpathologischen Ansichten des Aristoteles zurück<sup>59</sup>. Eine unterschiedliche Bedeutung und insbesondere Bewertung von »rechts« und »links« läßt sich in theologischen und literarischen Texten durch das Mittelalter verfolgen. Während der Rechten als *quodlibet quod pro magno habetur* der Vorzug gebührt, klingt in der Bezeichnung *laevus* die Bedeutungsskala von *levis* »schwach, unbedeutend, leichtfertig, wankelmütig« an; Epitheta, die häufig auch mit »weiblich« gleichgesetzt wurden<sup>60</sup>.

Des Soranos Bericht über die Bevorzugung der rechten vor der linken Hand haben wir oben schon kennengelernt. In seiner »Gynäkologie« setzt er sich kritisch mit der auch von Hippokrates vertretenen Ansicht auseinander, der auf der rechten Seite des Uterus konzipierte Same erzeuge ein männliches Kind, der auf der linken empfangene dagegen ein weibliches<sup>61</sup>. In diesem Zusammenhang weiß Soranos von Volksmeinungen zu berichten, die sich über viele Jahrhunderte hindurch bis in unsere Gegenwart gehalten haben: »Andere wieder behaupten,

57) *Missa votiva pro sponso et sponsa*, Missale Romanum; C. 33, q. 5 c. 13 und 15; zit. in Konrad von Meigenberg, Ökonomik, ed. KRÜGER (wie Anm. 22), S. 36, Anm. 1.

58) Wilhelm von Conches (zugeschrieben Honorius Augustodunensis), *De philosophia mundi*, gedr. Migne, PL 172, Sp. 90, Lib. IV, Cap. XV: *De formatione hominis in utero. Spermate igitur in matrice locato oreque eiusdem clauso, si in dextra parte remaneat, quia hepar est in dextra parte matricis vicinum, meliore et calido sanguine nutritur fetus, masculus efficitur. Si autem in sinistra parte, quae a fonte caloris id est ab hepate est remota, femina erit...* – Vgl. U. WEISSNER, Zeugung, Vererbung und pränatale Entwicklung in der mittelalterlichen Medizin, 1983.

59) Nahezu textgleich bei Thomas von Cantimpré, *De naturis rerum*, Lib. I, Cap. LXXI, ed. Ch. FERCKEL, Die Gynäkologie des Thomas von Brabant. Ein Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlichen Gynäkologie und ihrer Quellen, 1912, S. 25. – Bartholomaeus Anglicus, *De rerum proprietatibus*, 1601, Ndr. 1964, S. 234 ff., Lib. VI, Cap. III: *De creatione infantis... Haec materia in dextrae partis cellula adunata in naturam cedit maris, in sinistra vero cedit in naturam mulieris. Et haec diversitas accidit propter dominium caloris in parte dextra potius quam in sinistra; et sic dicit Galenus et Constantinus et Aristoteles lib. 15. Si fuerit virtus sanguinis in mare vincens, foetus patri assimilabitur et e converso.*

60) U. DEITMARING (OSU), Die Bedeutung von Rechts und Links in theologischen und literarischen Texten bis um 1200. In: ZDtAltDtLit 98 (1969), S. 265–292, 266.

61) Soranos, *Gynäkologie* (wie Anm. 7), S. 30, Kapitel XIII, § 45: »Hippokrates behauptet, das Kind werde männlich, wenn die Schwangere von guter Farbe und leichter Bewegung, wenn die rechte Brust größer, mehr angeschwollen und voller sei und die Warze mehr hervortrete; weiblich würde dagegen das Kind, wenn bei gleichzeitiger Blässe im Gesicht die linke Brust und wieder besonders deren Warze in höherem Grade angeschwollen sei.«

wenn die Frucht männlich sei, so fühle die Schwangere heftigere und stärkere Bewegungen, bei einer weiblichen Frucht dagegen spüre sie nur langsame und matte Bewegungen, während sie selbst sich nur schwerfällig bewegt und mehr Ekel (vor Speisen) empfindet. Das Schwangersein mit männlichen Kindern erzeuge durch fleißige Bewegung der Frucht ein gesundes Aussehen (bei der Mutter), während eine Schwangerschaft mit weiblichen Foeten durch die Untätigkeit der Frucht einen schlechten Teint zur Folge habe. All dies«, schließt Soranos, »ist recht schön erdacht, aber unrichtig, denn in Wirklichkeit sehen wir bald das eine, bald das andere eintreten...«<sup>62)</sup>

Die Autorität des Aristoteles wirkt durch das Mittelalter fort und wird von den theologischen und naturwissenschaftlichen Autoren insbesondere dann herangezogen, wenn die Priorität des Mannes und die Nachrangigkeit der Frau begründet werden soll. Auf Aristoteles geht die Anschauung zurück, daß die »animatio« bei männlichen Foeten am 40. Tag und bei weiblichen erst am 90. Tag eintritt<sup>63)</sup>. Sie wird – neben anderen – auch von Albertus Magnus<sup>64)</sup> und von Bartholomäus Anglicus (um 1250) geteilt<sup>65)</sup>. Auch die Schöpfungsgeschichte wird im aristotelischen Lichte gelesen. Daneben trug die augustinisch-neuplatonische Sichtweise zur Ausbildung jener hochscholastischen Anthropologie der Geschlechter bei, die die männliche Daseinsweise für die volle Verwirklichung des Menschseins hält und die Überordnung des männlichen Geschlechts für die gesamte Menschheit als Naturordnung behauptet<sup>66)</sup>. Thomas von Aquin hat mit Aristoteles von der Frau als dem *mas occasionatus* gesprochen, als dem nicht gewollten, fehlerhaften Wesen. Was dort über die Schwäche der wirkenden Kraft und die feuchten Südwinde ausgeführt wird, soll hier nicht wiederholt werden<sup>67)</sup>.

62) Ebd., S. 30. – Vgl. in diesem Kontext: E. LESKY, Die Zeugungs- und Vererbungslehren der Antike und ihr Nachwirken. In: Abh. d. Akad. d. Wiss. u. Lit., geistes- und sozialwiss. Kl. Mainz 1950, S. 1227–1425. O. KEMBER, Right and Left in Sexual Theories of Parmenides. In: Journal of Hellenic Studies 91 (1971), S. 70–79.

63) R. ETIENNE, Ancient Medieval Conscience and the Life of Children. In: The History of Childhood Quarterly 4 (1976/77), S. 131–162.

64) L. DEMAÏTRE und A. A. TRAVILL, Human Embryology and Development in the Works of Albertus Magnus. In: Albertus Magnus and the Sciences. Commemorative Essays, hg. J. A. WEISHEIPL, (Studies and Texts 49), 1980, S. 405–440, bes. 414 ff.

65) Bartholomaeus Anglicus, De rerum proprietatibus (wie Anm. 59), S. 236, Lib. VI, Cap. III: *Hoc solum attendendum, quod foemina tardius formatur et completur quam masculus, ut patet ibi* (Constantinus Africanus, Lib. III, Cap. 34), *et huiusmodi ibidem assignatur ratio, quia semen, unde nascitur masculus, fortius est et calidus, et in calidiori loco collocatur quam semen, unde foemina generatur.*

66) E. GÖSSMANN, Anthropologie und soziale Stellung der Frau nach Summen und Sentenzenkommentaren des 13. Jahrhunderts. In: Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters (Miscellanea Mediaevalia 12,1), 1980, S. 281–297, 283 ff. E. C. McLAUGHLIN, Equality of Souls, Inequality of Sexes: Woman in Medieval Theology. In: Religion and Sexism: Images of Women in the Jewish and Christian Traditions, 1974, S. 213–266, bes. S. 216 ff.

67) Thomas von Aquin, Summa theologiae I, qu. 92 *De productione mulieris* (nach Aristoteles, De generatione animalium, Lib. 2 Cap. 3; 737 a 27 sq.) – Vgl. GÖSSMANN, Anthropologie (wie Anm. 65), passim; A. HUFNAGEL, Die Bewertung der Frau bei Thomas von Aquin. In: Theologische Quartalschrift 156 (1976), S. 133–147; M.-Th. D'ALVERNY, Comment les théologiens et les philosophes voient la

Für die Wirksamkeit dieser Anschauungen haben wir das frühere und männlicher Hybris zugleich unverdächtigere – da von einer Frau stammende – Zeugnis der Hildegard von Bingen. Sie ist der Auffassung: Wann immer Mann und Frau in rechter Liebe zusammenfinden, »dann wird ein männliches Wesen empfangen, weil Gottes Ordnung es so will ...« Hildegard verweist in diesem Zusammenhang auf Adam, der aus Lehm, einer kräftigen Substanz, gebildet wurde<sup>68</sup>. Etwa zur gleichen Zeit (um 1150) hat Petrus Lombardus bekräftigt, daß Adam vor Eva geschaffen wurde – und nicht beide zugleich –, damit im Mann beziehungsweise im Menschen Gottes Ebenbild erschaffen wurde *sicut enim Deus est principium totius creationis, ita Adam est principium generationis*<sup>69</sup>. Nach Augustinus – und hierin gefolgt von Thomas von Aquin<sup>70</sup> und Vinzenz von Beauvais<sup>71</sup> – geht Petrus weiterhin der Frage nach, warum denn die Frau aus der Rippe und nicht aus dem Kopf oder den Füßen Adams geschaffen wurde. Die Antwort: Weil ihm weder eine Herrin noch eine Dienerin entstehen sollte. Denn wäre sie aus dem Haupt geschaffen worden, so wäre sie zur Beherrscherin des Mannes geworden; und im Fall der Füße wäre sie ihm in Knechtschaft unterworfen. Daher wurde sie aus seiner Seite genommen, um anzudeuten, daß sie ihm zur Gesellschaft, in Zuneigung und zur Zeugung von

femme. In: Cahiers de civilisation médiévale 20 (1977), S. 105–129; K. E. BRRESEN, Subordination and Equivalence: The Nature and Role of Women in Augustine and Thomas Aquinas, 1981 (urspr. theol. Diss. Oslo 1968); DIES., Die anthropologischen Grundlagen der Beziehung zwischen Mann und Frau in der klassischen Theologie. In: Concilium 12 (1976), S. 10–17.

68) Hildegard von Bingen, Heilkunde, hg. und übers. von H. SCHIPPERGES, 2. Aufl., 1957, S. 124, 208: »Gott machte aus dem Lehm der Erde den Menschen. Der Mann aber ist aus dem Lehm in Fleisch umgewandelt worden: Aus diesem Grunde ist er die eigentliche Ursache und der Beherrscher der Schöpfung. Und er bearbeitet das Irdische, auf daß es fruchtbar werde; dazu liegt ein besonderes Vermögen in seinen Knochen, seinen Gefäßen und seinem Fleisch... Die Frau hingegen erfuhr eine solche Umwandlung nicht; vom Fleische genommen, blieb sie auch Fleisch ... und wenn dann die Frau gleichzeitig und gleichermaßen die rechte Zuneigung zum Mann aufbringt, dann wird ein männliches Wesen empfangen, weil es Gottes Ordnung so will. Es kann gar nicht anders sein, als daß dann ein Knabe empfangen wird, weil ja auch Adam aus der lehmigen Substanz gestaltet wurde, die eine kräftigere Materie darstellt als das Fleisch. Dieses männliche Wesen wird klug und tüchtig werden, weil es durch den kräftigen Samen und mit einer gegenseitigen rechten Zuneigung empfangen wurde. Wenn aber die Liebe der Frau zum Mann mangelhaft ist, ... dann wird, falls der männliche Same ausreichend zeugungskräftig ist, gleichwohl ein Knabe empfangen, weil die Glut der männlichen Liebe den überwiegenden Anteil hat. Doch ein solcher Knabe wird schwächlich bleiben und nicht tüchtig werden, weil dabei die Liebe der Frau zum Mann nur unzureichend mitwirken konnte ...«

69) Petrus Lombardus, Liber sententiarum, Lib. II, Dist. XVIII: *De formatione mulieris*, Migne, PL 192, Sp. 1016.

70) Thomas von Aquin, Summa Theologica, Lib. I, qu. 92, articulus III (nach Augustinus, De genesi ad litteram, lib. 9, Cap. 13).

71) Vinzenz von Beauvais, De eruditione filiorum nobilium, hg. A. STEINER, 1938, Ndr. 1970, S. 149: *Propter hoc enim dicitur mulier non facta esse de capite vel pedibus viri sed de latere, ut per hoc detur intelligi, quod nec domina nec ancilla sed socia debet esse.* Zum Text: A. GABRIEL, The Educational Ideas of Vincent of Beauvais, 1956. R. B. TOBIN, Vincent of Beauvais on the Education of Women. In: Journal of the History of Ideas 35, 1974, S. 485–489. Hierzu und zum Gedanken der Komplementarität bei Bonaventura: GÖSSMANN (wie Anm. 66), S. 288f.

Nachkommen geschaffen wurde<sup>72</sup>). Dieser Gedanke wird von Thomas aufgegriffen und modifiziert: »Wie Aristoteles in der Ethik ausführt, finden sich bei den Menschen Mann und Frau nicht allein der Zeugung wegen zusammen wie bei den übrigen Lebewesen, sondern auch wegen des häuslichen Zusammenlebens (*propter domesticam vitam*), wobei Mann und Frau verschiedene Arbeiten (*opera*) zukommen, der Mann aber das Haupt der Frau ist«<sup>73</sup>).

Sieht man die Bild- und die Textquellen zusammen, so ist die Koinzidenz der Anschauungen nicht zu übersehen. Was hier generationen-übergreifende Mentalität ist und was gelehrte Theorie, scheint dabei jedoch kaum zu trennen; ebenso schwer ist zu entscheiden, wie und inwieweit sie sich wechselseitig beeinflussen. Sicher ist hingegen, wie festgefügt die Ansichten darüber sind, wie sich ein Mann zu verhalten hat und wie eine Frau. Deutlich wird dies insbesondere dann, wenn einer von beiden sich nicht an die Rollenzuweisung gehalten und die Grenzen seiner Geschlechtersphären überschritten hat: »Wo aber die Frau über den Mann herrscht, da ist das häusliche Regiment auf den Kopf gestellt und ein ganz unmöglicher Zustand im menschlichen Zusammenleben entstanden«, meint dazu der Meigenberger in seinem Buch über das Hauswesen und fährt fort: »Denn es ist ein häßliches und grobes Unrecht, wenn die vom Schöpfer der Natur hierbei eingerichtete Ordnung in schändlicher Weise verkehrt wird. Die Schemel sollen nicht über den Stühlen sein und das Haupt nicht den Füßen unterworfen...«<sup>74</sup>

Es ist das Bild der »verkehrten Welt«, wie es in der Literatur – etwa bei Meister Gervelin im 13. Jahrhundert *Ein menlich wîp, ein wîplich man/ er habe die spille unt sie daz swert...<sup>75</sup>* – gezeichnet oder in Stichen des Hausbuchmeisters und des Israhel van Meckenem im 15. Jahrhundert vorgeführt wird (Abb. 5, S. 281)<sup>76</sup>. Solchem Fehlverhalten sollte nicht allein mit Ermahnungen an die Erwachsenen, sondern schon durch die Erziehung der Heranwachsenden entgegengewirkt werden. Die Erziehenden selbst hatten eine genaue Vorstellung von der geschlechtsspezifischen Gliederung der Gesellschaft; dieser Vorstellung sollten Jungen und

72) Petrus Lombardus (wie Anm. 69), Sp. 987f., 1046.

73) Thomas von Aquin (wie Anm. 70), S. 3 nach Aristoteles, Ethik 8, Cap. 14, 1162a, 20ff.

74) Konrad von Meigenberg (wie Anm. 22), S. 36f.

75) Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse, Bd. I/2, hg. H. DE BOOR, 1965, S. 1790f. Das möglicherweise nicht von Gervelin stammende Gedicht fährt fort: *der schande sie im vil wol gan;/ ir dünkeler kan si wol unde anders nieman prisen./ ... wibes swertes slac, mannes spinnen hât vil selten pris bejaget:/ sie niht ein man, er niht ein wîb unt niht vor ir verzaget.*

76) In diesen Kontext gehören Darstellungen wie »das böse Weib« oder »der Kampf um die Hose«, »Weibermacht« oder »Aristoteles und Phyllis«. Zu Israhel von Meckenem zuletzt (mit Lit.) der Ausstellungskatalog »Stadt im Wandel«, 1, 1985, Nr. 290, S. 367ff. (H. HAMMER-SCHENK). Zum Hausbuchmeister und seinem Umkreis jetzt maßgeblich: Vom Leben im späten Mittelalter. Der Hausbuchmeister oder Meister des Amsterdamer Kabinetts, 1985, Nr. 89 (Wappen mit einem kopfstehenden Bauern), Nr. 54 (Aristoteles und Phyllis) und Nr. 95 (Der unterjochte Ehemann); vgl. hierzu: L. DRESEN-COENDERS, De strijd om de broek: De verhouding man/vrouw in het begin van de moderne tijd (1450–1630). In: De Revisor 4 (1977), S. 29–37.

Mädchen möglichst ähnlich werden. Das Modell differenter Geschlechtersphären gilt nicht nur für das Individuum, für die Erziehung eines Kindes, vielmehr zielt der kontinuierliche Prozeß der Annahme von geschlechtsspezifischen Fertigkeiten, Überzeugungen und Grundmustern auf die Gesellschaft insgesamt; auch wenn die überlieferten Texte »De regimine principum« (Ägidius Romanus) oder »De eruditione filiorum nobilium« (Vinzenz von Beauvais) überschrieben sind.

Die für Knaben und Mädchen unterschiedlichen Erziehungsziele werden besonders deutlich, wenn – meist nach den umfangreicheren Abschnitten über die Knabenerziehung – die Erziehung der Töchter angesprochen wird: »Nachdem aus einer Ehe nicht nur Söhne und männliche Nachkommen, sondern möglicherweise auch Töchter, also weibliche Nachkommen, entstehen, bleibt darüber zu sprechen, wie ihnen gegenüber zu handeln ist«, leitet Aegidius Romanus den entsprechenden Passus ein und fährt dann fort: »Doch dabei können wir uns kurz fassen, da wir bereits über das eheliche Regiment gehandelt und dort gezeigt haben, wie Frauen zu leiten sind; so können wir ergänzen, welche Sorge für die Töchter zu tragen bleibt. Denn wie Ehefrauen bescheiden, züchtig, zurückhaltend und nüchtern sein sollen, so auch die Töchter ...«<sup>77)</sup> Tugendkataloge dieser Art bilden gleichsam das Leitmotiv spätmittelalterlicher Erziehungsschriften und Ehelehren: Keuschheit, Bescheidenheit, Schweigsamkeit, Vermeidung von Kleiderluxus und schlechtem Umgang, Erlernen der häuslichen Tätigkeiten, des Spinnens und Webens sind die immer wiederkehrenden Maximen bei der Mädchenerziehung<sup>78)</sup>.

Allein in der Frage, ob man den Töchtern auch eine literarische Ausbildung zuteil werden lassen sollte, gehen die Meinungen auseinander. Zwar sollen Frauen angenehm zu reden, auf keinen Fall aber das Lesen und Schreiben erlernen, sofern sie nicht Nonnen werden, meinen Philipp von Novara und Paolo da Certaldo<sup>79)</sup>; dagegen hält es Konrad Bitschin für gut, wenn hochgestellte Frauen sich mit Lektüre beschäftigen, um sich von Müßiggang fernzuhalten<sup>80)</sup>; und bei Konrad von Megenberg erfahren wir, daß manche Frauen Lesen und Schreiben lernen, um die Rechnungslegung über ihre eigenen Angelegenheiten zu führen – wie er dies von vielen

77) Aegidius Romanus (wie Anm. 21), S. 340: *Cum ex usu coniugii non solum orientur filii et mares, sed oriri possunt filiae et foeminae: postquam diximus qualis cura gerenda est circa filios, restat dicere qualis gerenda sit circa filias. Sed hoc brevi tractatu indiget: quia cum determinavimus de regimine coniugali et ostendimus qualiter regendae sunt foeminae, quasi sufficienter tradidimus qualis cura gerenda sit circa filias. Nam sicut decet coniuges esse continentis, pudicas, abstinentes et sobrias: sic decet et filias...*

78) Diese Postulate finden sich etwa bei: Aegidius Romanus (zit. Anm. 21), S. 340 ff.; Leon Battista Alberti (wie Anm. 30), S. 284 ff.; Konrad von Megenberg (wie Anm. 22), S. 109 ff.; Vinzenz von Beauvais (wie Anm. 71), S. 172 ff.; Bernhard de Gordon: L. DEMAITRE, *The Idea of Childhood and Child Care in Medical Writings of the Middle Ages*. In: *A Quarterly Journal of Childhood and Psychohistory* 4,4 (1976/77), S. 461–490, 481 f. (Bernhard war Professor der Medizin in Montpellier, sein Regimen sanitatis ist 1309 datiert); Bartholomäus Anglicus (wie Anm. 59), S. 240; Konrad Bitschin (wie Anm. 33), S. 185 ff.

79) *Les quatre âges de l'homme. Traité moral de Philippe de Navarre*, hg. M. DE FRÉVILLE, 1888, S. 14–21. Paolo da Certaldo (wie Anm. 27), S. 126 f.

80) Konrad Bitschin (wie Anm. 33), S. 189.



Abb. 1 Adam und Eva (1. Viertel des 15. Jh., aus Krumau/Český Krumlov in Südböhmen, Bibliothek des Nationalmuseums Prag III B 10, pag 6)



Abb. 2 Adam und Eva (um 1015, Hildesheim, Dom, Westportal)



Abb. 3 Frau beim Wäschewaschen (Wenzelsbibel 1389–1400, Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cod. 2760, fol. 88, Ausschnitt)

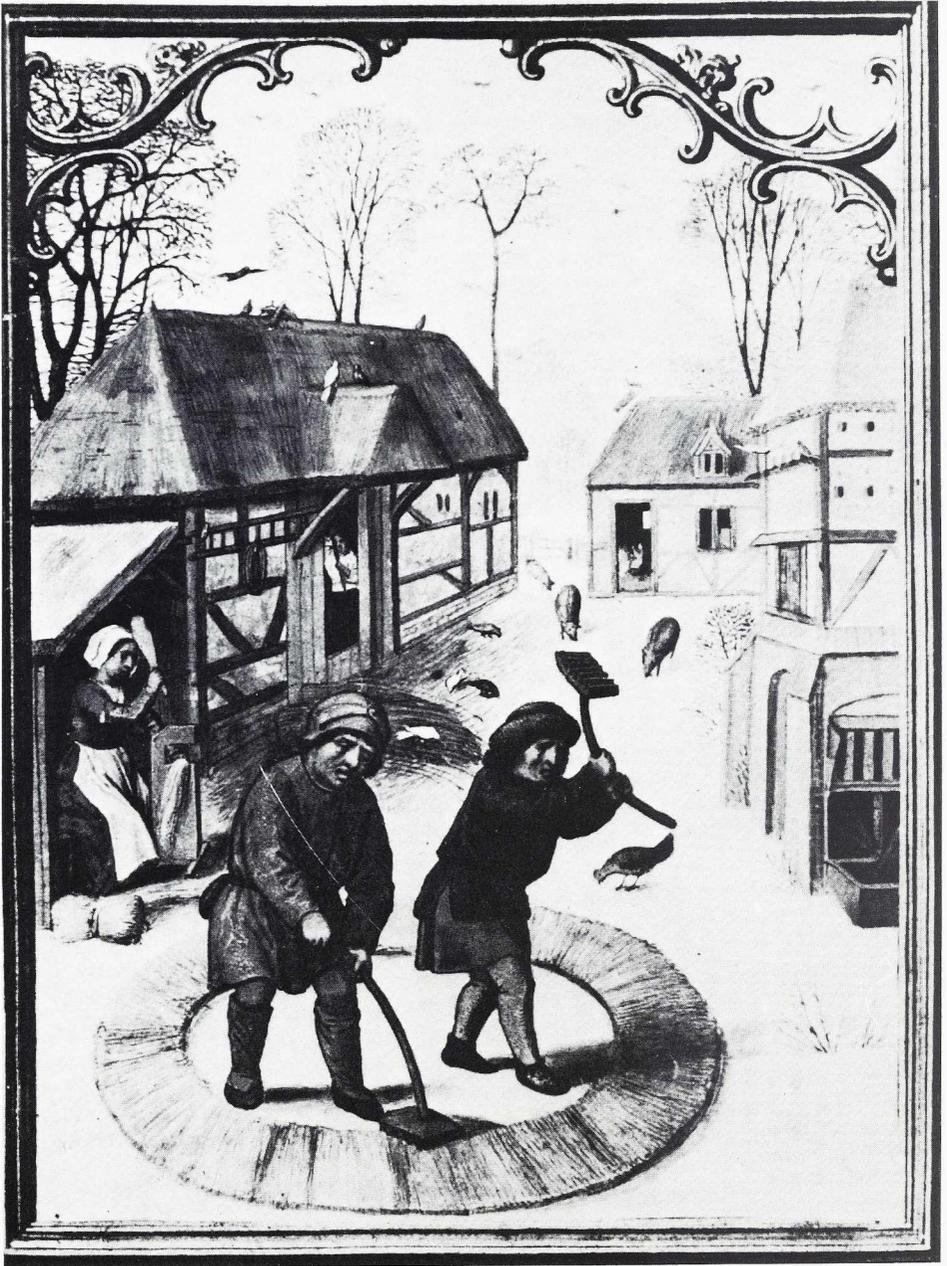


Abb. 4 Flachsverarbeitung (Brügge um 1520, New York, Pierpont Morgan Library, ms. 399: November)



Abb. 5 »Verkehrte Welt« (Israhel van Meckenem, Kupferstich, Ende 15. Jh.)



Abb. 6 Häusliche Erziehung (Titelholzschnitt zu Bartholomäus Metlinger, »Ein regiment der jungen Kinder, Augsburg, Hans Schauer, 1497)



Abb.7 Jean Bourdichon, Handwerkerfamilie (Ende 15. Jh., Paris, Ecole des Beaux-Arts)



Abb. 8 Weberfresken im Konstanzer Haus zur Kunkel (Anfang 14. Jh.): Darstellung eines spulenden Mädchens und einer jungen Frau am Webstuhl

Händlerfrauen erfahren hat – oder auch mit dem Ziel, Gott oder den Menschen gefälliger zu leben: »Edle Frauen beschäftigen sich deshalb mit literarischen Dingen, um durch die Lektüre von Chroniken die Zeit ihrer Muße auszufüllen; denn die Geschichte belehrt nicht nur im Hinblick auf die menschliche Glückseligkeit, sie bietet auch einen lebhaften und angenehmen Zeitvertreib...« lesen wir im Kapitel 25 »Über die Mädchenerziehung« des ersten Buchs der »Yconomica«<sup>81)</sup>.

Der diesen Überblick über die Erziehung der Mädchen vorerst abschließende Text des 14. Jahrhunderts mag als ein Hinweis dienen, daß die wiedergegebenen Anschauungen nicht nur von theologischen Autoritäten und christlichen Autoren vertreten werden: »Meine Töchter sollen im geselligen Umgang jeden Anlaß zur Verletzung gesitteten Anstandes vermeiden. Sie sollen stets im Haus ihre Welt finden, nicht auslaufen oder an der Tür des Hauses stehend jeden Vorübergehenden neugierig mit den Blicken verfolgen. Meine Bitte, ja mein Befehl ist, daß die Frauen nicht müßig sitzen ohne Beschäftigung, denn Müßiggang führt zu Lastern. Sie sollen spinnen, nähen oder kochen. Meine Töchter sollen geduldig sein und bescheiden gegen jedermann...« ist der Wunsch im Testament des 1357 in Mainz gestorbenen Rabbi Elieser b. Samuel Halevi<sup>82)</sup>.

Die Normen, die diese Texte für Jungen und Mädchen als verbindlich erklären, üben die Kinder im Spiel ein. Es ist ein früh geschlechtsspezifisch differenziertes Spiel, in dem sich die beiden Geschlechter spezifische Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Interessen und auch schon eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aneignen. Im Spiel übernehmen Kinder die gesellschaftlichen und die Arbeitsfunktionen von Erwachsenen; folglich sind Pflege- und Haushaltsspiele typisch für Mädchen, außenorientierte Spiele typisch für Jungen. Dabei bekommt das Mädchen nicht nur die Puppe oder das Küchengeschirr zum Spielen, es erwirbt auch die mit diesen Gegenständen verbundenen notwendigen Kenntnisse<sup>83)</sup>. Dabei ist auffällig, welche Konstanz bei den Erziehungszielen – aber auch bei den dabei zutage tretenden Voreingenommenheiten – der Erwachsenen zutage tritt und wie vergleichsweise gering dagegen der gesellschaftliche Wandel anzusetzen ist. Als eine bis heute immer wieder auftauchende Thematik könnte man an die Haarlänge bei Knaben und jungen Männern denken, die bereits Johannes Chrysostomos um 393 für unangebracht und als ein Zeichen von Verweichlichung angesehen hat<sup>84)</sup>.

Allgemein bekannt ist die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erziehung, die Karl der Große seinen Söhnen und Töchtern zuteil werden ließ: »Dann mußten die Söhne, sobald es ihr

81) Konrad von Megenberg (wie Anm. 22), S. 111.

82) Gedruckt bei M. GÜDEMANN, Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden von den ältesten Zeiten bis auf Mendelsohn, 1891, Ndr. 1968, S. 24.

83) SCHEU, Mädchen (wie Anm. 12), S. 41 ff., 76 ff., 95 ff. ILLICH (wie Anm. 13), S. 52 ff., 86 ff.

84) Johannes Chrysostomos, Über Hoffart und Kindererziehung, übers. von J. GLAGLA, 1968, S. 11 f.: »... Sein Haar läßt du lang in den Nacken wachsen, gibst deinem Sohn ein Aussehen wie ein Mädchen und verweichlichst die Härte der Natur... ›Wenn ein Mann langes Haar trägt, heißt es, ›ist es eine Schande für ihn«. Die Natur will das nicht, Gott hat es nicht erlaubt...«

Alter erlaubte, nach der Sitte der Franken reiten lernen und sich im Waffengebrauch und auf der Jagd üben; die Töchter aber mußten sich mit der Wollverarbeitung abgeben sowie mit Spinnrocken und Spindel beschäftigen, damit sie sich nicht an Müßiggang gewöhnten, sondern zu schicklicher Tätigkeit erzogen wurden ...«<sup>85)</sup> Geschlechtsspezifische Unterschiede wiesen in karolingischer Zeit nicht nur die Grabbeigaben von Jungen und Mädchen auf, sondern auch ihre Votivgaben: Bei einer Wallfahrt zum Kloster Monheim bei Donauwörth (der heiligen Walburga) hat ein Knabe seine Spatha dabei, sein *ensiculum*, das er zeitweise verloren glaubte<sup>86)</sup>.

Die bildliche Überlieferung stützt den Befund der Textzeugnisse: Die Jungen beschäftigten sich vornehmlich mit »martialischen« Spielen. Solche Ritterspiele sind schon im »Hortus deliciarum« der Herrad von Hohenburg zur Darstellung gekommen<sup>87)</sup> und werden zu Beginn des 16. Jahrhunderts im »Trachtenbuch« des Augsburger Matthäus Schwarz<sup>88)</sup> oder in Hans Burgkmairs Illustrationen zu Kaiser Maximilians autohagiographischem »Weißkunig« gezeigt<sup>89)</sup>. Auch »Reiterkämpfe« auf den Schultern von Spielkameraden waren bei Knaben beliebt<sup>90)</sup>. Die Archäologie hat aus dem Hoch- und Spätmittelalter in nahezu allen Fundzusammenhängen Reiterfiguren zumeist aus Ton, aber auch aus Blei und Messingguß bergen können, die ebenso eindeutige geschlechtsspezifische »Vorzeichen« aufweisen wie die erhaltenen, ergrabenen, erwähnten oder abgebildeten Puppen und das zugehörige Miniaturgeschirr, die zweifelsohne der weiblichen Sphäre zugehören<sup>91)</sup>.

In »ihre« Sphäre der Erwachsenenwelt und der Arbeit wuchsen Kinder allmählich hinein. Der Titelholzschnitt zu Bartholomäus Metlingers »regiment der jungen Kinder« von 1497 (Abb. 6, S. 282)<sup>92)</sup> illustriert – wie unsere Abbildungen 1 und 3 – diese Trennung geradezu

85) Einhard, Vita Karoli Magni, hg. O. HOLDER-EGGER, MGH SS rer Germ, 6. Aufl. 1911, S. 24; Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, 1, bearb. von R. RAU (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein – Gedächtnisausgabe, 5), 1962, S. 190f.

86) Wolfhard von Herrieden (wie Anm. 40), S. 218f.

87) Abbildung nach der im 19. Jahrhundert verlorenen einzigen Straßburger Handschrift etwa bei DELORT (wie Anm. 45), S. 210. – Maßgeblich jetzt R. GREEN u. a., Herrad of Hohenburg, Hortus deliciarum, 2 Bde. (Studies of the Warburg Institute 36), 1979.

88) Abb. 5, S. 72 in: K. ARNOLD, Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit, 1980; vgl. ebd. S. 67ff: Kinderspiel und Kinderspielzeug.

89) Abgebildet bei A. FRASER, Spielzeug. Die Geschichte des Spielzeugs in aller Welt, übers. und bearb. von J. METZGER, 1966, S. 67.

90) Fl. DEUCHLER, Gotik (Belsler Stilgeschichte, Bd. 7), 1970, Abb. 184.

91) Hierzu zuletzt: S. SCHÜTTE, Spielen und Spielzeug in der Stadt des späten Mittelalters. In: Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Handbuch zur Sonderausstellung vom 5. Dezember 1982 bis 24. April 1983 im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum), 1982, S. 201–210 mit den entsprechenden Nachweisen. ARNOLD, Kind (wie Anm. 88), Abb. 4, S. 68; FRASER, Spielzeug (wie Anm. 89), Abb. 64, 68, 70; Alltag im Spätmittelalter, hg. H. KÜHNEL, 1984, S. 167f., Abb. 207–213.

92) Der Holzschnitt scheint mehrfach verwendet worden zu sein: für ein »Gut nützliche Lehre und Unterweisung, wie ein junger Mensch sich halten soll«, Augsburg (Johann Bämmler) 1476 und für den Zweitdruck des Bartholomäus Metlinger »Ein regiment der jungen Kinder«, Augsburg (Hans Schauer) 1497; Abb. bei K. SUDHOFF, Erstlinge der pädiatrischen Literatur, 1925, Tafel XVIII; R. ALT, Bilderatlas zur Schul- und Erziehungsgeschichte, Bd. 1, 1966, S. 224; KÜHNEL, Alltag (wie Anm. 91) Abb. 215, S. 169.

räumlich: Mutter und Tochter sind mit Spinnwirtel und Rocken beschäftigt (auch das Wickelkind in der Wiege gehört zu ihrer Sphäre), während der Mann mit Rechnen und Buchführung beschäftigt ist und der Knabe zu seinen Füßen ein Buch studiert. Dieses spielerische Hineinwachsen in die Arbeit der Erwachsenen wird zu Ende des 15. Jahrhunderts von Jean Bourdichon am Beispiel einer Handwerkerfamilie geschildert (Abb. 7, S. 283): Ein Knabe sammelt unter der Hobelbank des Vaters die Späne in ein Körbchen, während die mit Spinnen beschäftigte Hausfrau der Szene zuschaut; am Gürtel trägt sie als Zeichen ihrer Stellung Geldtasche und Schlüsselbund<sup>93</sup>). »Kinderarbeit« kommt hingegen bereits beim singulären Freskenzyklus im Konstanzer Haus zur Kunkel vom Anfang des 14. Jahrhunderts zur Darstellung<sup>94</sup>). Eine Szene der insgesamt 21 Abbildungen, die Frauen bei der Flachsbereitung, Leinenweberei und Seidenverarbeitung vorstellen, zeigt neben einer jungen Frau am Webstuhl ein sitzendes Mädchen, das einen Faden auf die Spule wickelt. Die Beischrift besagt: *das kint spulet ich ka(n) weben(n)* (Abb. 8, S. 284).

Auch Textzeugnissen ist zu entnehmen, daß sich aus kindlichem Spiel sehr früh geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit entwickelte. Spätmittelalterliche Gerichtsprotokolle aus England etwa berichten von Acht- bis Zwölfjährigen, die in Ausübung ihrer »Berufs«-tätigkeit Unfälle erlitten. In diesem Zusammenhang werden Knaben genannt, die als Hirten und Helfer in der Mühle oder bei der Ernte beschäftigt waren oder bei Waffenspielen verunglückten; Mädchen waren in diesem Alter mit Holzsammeln, mit der Beaufsichtigung von Kindern oder mit Hilfstätigkeiten bei der Ernte befaßt<sup>95</sup>).

Fassen wir unsere Überlegungen zur Mentalität als Produkt der Sozialisation im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sowie die Männern und Frauen innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft zugewiesenen Sphären zusammen! Nicht nur die organische Asymmetrie zwischen »rechts« und »links«, auch die Komplementarität der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der Geschlechtersphären haben sich als Ergebnis von Erziehung erwiesen. Neben der politischen, religiösen und standesmäßigen Ordnung sind sie Kategorien des mittelalterlichen »Ordo«-Gedankens und als solche nicht allein in der menschlichen Natur begründet, sondern auch, wie Johannes Chrysostomus und Berthold von Regensburg betont haben, von Gott gewollt.

93) Gute Farbabbildungen bei DELORT, *Life* (wie Anm. 45), S. 329, und S. FOX, *Frauenfleiß*, 1985, gegenüber März 1–6.

94) Noch immer maßgebend: L. ETTMÜLLER, *Die Frescobilder zu Konstanz* (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XV, H. 6), 1866; Abb.: *Die Weberfresken im Haus zur Kunkel*, Konstanz, Münsterplatz 5, hg. Kulturamt der Stadt Konstanz, 1981, Farbkarte C.

95) B. A. HANAWALT, *Childrearing Among the Lower Classes of Late Medieval England*. In: *Journal of Interdisciplinary History* 8, 1 (1977), S. 1–22, 19.

So haben die beiden Geschlechter, um es auf einen – inzwischen etwas welk gewordenen – Begriff zu bringen, ihren festen »Sitz im Leben«. Der Ire Gilbert von Limerick hat dies in seinem »Liber de statu ecclesiae« um 1140 dergestalt beschrieben, daß er die Frauen nicht als eine eigene Gruppe, sondern den *oratores*, *bellatores* und *aratores* zugeordnet sah; zu ihnen gehörten *tam viri quam feminae*: »Und ich behaupte auch nicht, daß es Aufgabe der Frauen ist, zu beten, zu pflügen oder gar zu kämpfen; doch sind sie denen eng verbunden und zugeordnet, welche beten, pflügen, kämpfen...«<sup>96)</sup>

#### Abbildungs-Nachweis

- Abb. 1 V. HUSA, *Homo faber*, 1967, Abb. 59, S. 88.  
 Abb. 2 U. MENDE, *Die Bronzetüren des Mittelalters*, 1983, Abb. 16 unten.  
 Abb. 3 HUSA, *Homo faber* (wie Abb. 1), Abb. 56.  
 Abb. 4 W. HANSEN, *Kalenderminiaturen der Stundenbücher. Mittelalterliches Leben im Jahreslauf*, 1984, Abb. 242, S. 147.  
 Abb. 5 *Alltag im Spätmittelalter*, hg. von H. KÜHNEL, 1984, Abb. 233, S. 187.  
 Abb. 6 K. SUDHOFF, *Erstlinge der pädiatrischen Literatur*, 1925, Taf. XVIII.  
 Abb. 7 R. DELORT, *Life in the Middle Ages*, 1973, S. 329.  
 Abb. 8 *Die Weberfresken im Haus zur Kunkel, Konstanz Münsterplatz 5*, hg. vom Kulturamt der Stadt Konstanz. Beuron. 1981, Farbkarte C.

96) Gilberti Lunicensis *Liber de statu ecclesiae*, Migne, PL 159, Sp. 997 – den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich DIENST, *Rollenaspekte* (wie Anm. 3), S. 140 mit Anm. 8 – : *Qui autem sub his gradibus intra sinum parochialis ecclesiae continentur, trifarie dividuntur: Ex quibus superiores in pyramide oratores intellige; et quia quidam ex eis coniugati sunt, ideo viros et feminas nominavimus. Sinistrales vero in pyramide aratores sunt, tam viri quam feminae. Dextrales quoque bellatores sunt, viri atque feminae. Nec dico feminarum esse officium orare, arare aut certe bellare; sed tamen his coniugatae sunt atque subserviunt, qui orant et arant et pugnant.*